

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

100. Sitzung, Montag, 25. März 2012, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

2013

	8 8 8	
45.	Aufzeigen der Konsequenzen einer pauschalen Aufwandreduktion in sämtlichen Leistungsgrup-	
	pen	
	Leistungsmotion der Finanzkommission vom 28. Januar 2013	
	KR-Nr. 23/2013, RRB-Nr. 226/5. März 2013 (Stel-	
	lungnahme)	Seite 6822
46.	Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für	
	sämtliche Leistungsgruppen	
	Leistungsmotion der Finanzkommission vom 28. Januar 2013	
	KR-Nr. 24/2013, RRB-Nr. 227/5. März 2013 (Stel-	
	lungnahme)	Seite 6835
47.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über	
	ihre Tätigkeit vom April 2012 bis März 2013	
	KR-Nr. 81/2013	Seite 6845
54.	Reorganisation Immobilienmanagement	
	Parlamentarische Initiative von Esther Guyer (Grüne,	
	Zürich), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) und	
	Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 28. Januar	

48. Änderung PBG, Sanierungspflicht verwahrloster Liegenschaften

Parlamentarische Initiative von Mattea Meyer (SP, Winterthur), Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Céline Widmer (SP, Zürich) vom 3. September 2012

KR-Nr. 241/2012 Seite 6875

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - Rücktritt von René Gutknecht, Urdorf, aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU)...... Seite 6885
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 6886

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

45. Aufzeigen der Konsequenzen einer pauschalen Aufwandreduktion in sämtlichen Leistungsgruppen

Leistungsmotion der Finanzkommission vom 28. Januar 2013 KR-Nr. 23/2013, RRB-Nr. 226/5. März 2013 (Stellungnahme)

Die Leistungsmotion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat, die Behörden und Gerichte sowie die selbständigen Anstalten zeigen im KEF in allen Leistungsgruppen gestützt auf § 41 Abs. 2 CRG auf, wie eine 5 bzw. 10%-ige Aufwandkürzung umgesetzt würde und welche Konsequenzen dies auf die Leistungen/Wirkungen der entsprechenden Leistungsgruppe hätte.

6823

Begründung:

Gemäss § 41 Abs. 2 CRG ist der Regierungsrat verpflichtet, wenn der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, die Ausgabenbedürfnisse auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit zu prüfen sowie dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und ihm Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen, zu beantragen.

Erfahrungen im Budget- und KEF-Prozess haben gezeigt, dass es kurzfristig kaum möglich ist, massgebende und nachhaltige Saldoverbesserungen zu erzielen. Statt Massnahmen zur Aufwandreduktion werden dem Kantonsrat zur Sicherung des mittelfristigen Ausgleichs Steuerfusserhöhungen beantragt. Im Sinne einer vorausschauenden Planung soll deshalb im KEF künftig für jede Leistungsgruppe aufgezeigt werden, wo kurz-, mittel- und langfristig Möglichkeiten zur Saldoverbesserung bestehen und welche Entscheide dazu innert welcher Frist gefällt werden müssten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 20 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (KRG, LS 171.1) sind die ständigen Kommissionen berechtigt, in Bezug auf Leistungsgruppenbudgets Leistungsmotionen einzureichen. Eine überwiesene Leistungsmotion verpflichtet den Regierungsrat, mit dem nächstfolgenden Budget entweder die finanziellen Folgen eines vorgegebenen alternativen Leistungsniveaus zu berechnen oder in bestimmten Leistungsgruppen ein vorgegebenes Leistungsziel aufzunehmen (§ 20 Abs. 2 KRG).

Leistungsmotionen wurden im Rahmen der mit dem New Public Management verbundenen Parlamentsreform 1998 ins Kantonsratsgesetz aufgenommen. Gemäss dem Vorsitzenden der damaligen Reformkommission kann eine Leistungsmotion eingereicht werden, «wenn eine Sachkommission der Meinung ist, dass der Regierungsrat zu verpflichten sei, ein alternatives Leistungsniveau zu berechnen. Das Leistungsniveau neu zu berechnen kann heissen, eine Alternative zu einem bestehenden Globalbudget vorzulegen oder ein vorgegebenes Leistungsziel in ein Globalbudget aufzunehmen. Wer sich mit Globalbudgets befasst hat, weiss, dass mit einer Änderung eines Globalbudgets ziemlich viel Arbeit verbunden ist. Aus diesem Grunde hat

sich in der Kommission die Meinung durchgesetzt, dass diejenigen Organe des Rates, die sich bezüglich Globalbudgets am besten auskennen, einen solchen Antrag stellen sollen. Diese Organe sind die ständigen Sachkommissionen.» (Protokoll Kantonsrat 1995–1999, S. 12799).

Mit der vorliegenden Leistungsmotion verlangt die Finanzkommission, dass künftig in jedem KEF für sämtliche Leistungsgruppen aufgezeigt wird, wie eine 5- bzw. 10%-ige Aufwandkürzung umgesetzt würde und was die Folgen für die Leistungen und Wirkungen wären.

Nach Wortlaut und Sinn von § 20 Abs. 2 KRG müssen sich Leistungsmotionen auf eine einzelne Leistungsgruppe beschränken. Unter Verletzung dieses Prinzips verlangt die vorliegende Leistungsmotion sozusagen ein ständiges Alternativbudget und dies auch noch in zwei Abstufungen. Der Kantonsrat war sich zwar bewusst, dass «wir mit der Leistungsmotion betreffend Budget sozusagen ein bisschen ins Antragsrecht des Regierungsrates eingreifen», wie es der Sprecher der SP-Fraktion ausdrückte (Protokoll Kantonsrat 1995–1999, S. 12935). Mit der beantragten Leistungsmotion würde das verfassungsmässige Antragsrecht des Regierungsrates für den Budgetentwurf in unzulässiger Art geradezu ausgehöhlt.

Der Hinweis auf § 41 Abs. 2 CRG (recte: § 4 Abs. 2 CRG) in der Begründung der Leistungsmotion ist nicht zielführend, da diese Bestimmung unter bestimmten Voraussetzungen lediglich eine Überprüfung der Ausgabenbedürfnisse verlangt und nicht das ständige Vorlegen von Alternativen.

Schliesslich wird mit der Leistungsmotion weder ein alternatives Leistungsniveau noch ein Leistungsziel vorgegeben, wie es § 20 Abs. 2 KRG verlangt.

Die Leistungsmotion erweist sich unter verschiedenen Gesichtspunkten als unzulässig. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Leistungsmotion KR-Nr. 23/2013 nicht zu überweisen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission unterbreitet Ihnen mit qualifizierter Mehrheit folgende Leistungsmotion: Der Regierungsrat, die Behörden und Gerichte sowie die selbständigen Anstalten zeigen im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) in allen Leistungsgruppen gestützt auf Paragraf 4 Absatz 2 CRG (Gesetz über

Controlling und Rechnungslegung), wie eine fünf- beziehungsweise zehnprozentige Aufwandkürzung umgesetzt würde und welche Konsequenzen dies auf die Leistungen beziehungsweise Wirkungen der entsprechenden Leistungsgruppe hätte.

Gemäss Paragraf 4 Absatz 2 CRG ist der Regierungsrat verpflichtet, wenn der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, die Ausgabenbedürfnisse auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit zu prüfen sowie dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und ihm Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen, zu beantragen.

Erfahrungen im Budget- und KEF-Prozess haben gezeigt, dass es kurzfristig kaum möglich ist, massgebende und nachhaltige Saldoverbesserungen zu erzielen. Statt Massnahmen zur Aufwandreduktion werden dem Kantonsrat zur Sicherung des mittelfristigen Ausgleichs Steuerfusserhöhungen beantragt. Im Sinn einer vorausschauenden Planung soll deshalb im KEF künftig für jede Leistungsgruppe aufgezeigt werden, wo kurz-, mittel-, und langfristige Möglichkeiten zur Saldoverbesserungen bestehen und welche Entscheidungen dazu innert welcher Frist gefällt werden müssen.

Eine Minderheit der Finanzkommission und die Regierung lehnt diese Leistungsmotion ab. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Regierung hat die nächste, die Leistungsmotion KR-Nr. 24/2013, wie auch diese Leistungsmotion der FIKO frecherweise beinahe mit dem gleichen Wortlaut beantwortet. Ich könnte dies nun deshalb auch tun und zweimal fast das gleiche Votum halten, verzichte aber darauf. Nach der «Wildschwein-Diskussion» von heute Morgen (Nachtzielgeräte für die Schwarzwildjagd, KR-Nr. 304/2010) habe ich eine gewisse Angst, dass der Kantonsrat mit mir sonst wie Troubadix (Figur aus dem Comic Asterix) verfahren könnte – und der war ja auch Lehrer. Zudem möchte ich anders als die Regierung nicht nur formal, sondern materiell Stellung nehmen. Das hat eine höhere Klasse. Formal werde ich dann bei der Leistungsmotion 24/2013 etwas sagen.

Inhaltlich ist nun zu dieser Leistungsmotion zu sagen, dass der Kantonsrat, im speziellen die Finanzkommission, schon mehrere Versuche gemacht hat, die Regierung dazu zu bewegen, ein alternatives Budget zu erstellen. Nicht unbegründet machen wir uns um den

Staatshaushalt Sorgen. Nicht unbegründet waren bisherige Sanierungsanträge in Budgetdebatten. Trotzdem, wir haben es im Bericht zur kommenden Rechnung 2012 gesehen, wachsen die Ausgaben des Kantons ungebremst – letztes Jahr um 436 Millionen Franken – weit über dem, was vom Bevölkerungswachstum her zu erwarten wäre.

Wenn wir als Kantonsrat nun Vorschläge machen in welchen Leistungsgruppen der Aufwand zu reduzieren sei, so fand der Regierungsrat noch immer eine Begründung und anschliessend eine dieser Begründung genehme Mehrheit im Kantonsrat, welche die Aufwandreduktion verhinderte. Von hunderten Budgetanträgen in den letzten fünf Jahren kamen nur wenige durch.

Wenn wir stattdessen im Konto 4950 eine pauschale Saldoverbesserung fordern, dann erreicht diese die Regierung nicht mittels einer Aufwandreduktion, sondern nur dank Mehreinnahmen, und sie argumentiert zudem, die pauschale Kürzung sei unzulässig, da im Konto 4950 selbst kaum beeinflussbar.

Die Regierung und die Verwaltung erarbeiten, meine Damen und Herren, einen Antrag zum Budget. Sie haben dafür viel mehr und präzisere Angaben als dem Kantonsrat ohne spezielle Anfragen zur Verfügung stehen. Die Regierung hat zudem eine eigene Priorisierung der Aufwendungen, das heisst, sie kann bestimmen, wo sie am liebsten auf Mehraufwände verzichten würde. Es macht also enorm Sinn, dass uns die Regierung selbst zeigt, wo sie Einsparungen vornehmen würde, wenn sie dann müsste – sinnvolle, machbare Vorschläge. Und deshalb braucht es ein alternatives Budget.

Die Leistungsmotion ist daher berechtigt. Sie gibt das Leistungsziel eines gegenüber heute um 5 Prozent beziehungsweise 10 Prozent reduzierten Aufwands vor. Solche Leistungsziele sind der ureigenste Zweck von Leistungsmotionen. Der Kantonsrat und die FIKO sind letztlich verantwortlich für die finanzielle Entwicklung des Kantons. Dies in Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger. Und seitens der Regierung ist es deshalb untragbar, uns diese Planungsdaten nicht zur Verfügung stellen zu wollen. Wir müssen diese Leistungsmotion überweisen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Grundsätzlich muss ich sagen, habe ich ein gewisses Verständnis. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass man dem Budget der Finanzdirektion nicht traut. Diese Leistungsmo-

tion macht eigentlich das: Man traut ihr nicht, man sagt, wahrscheinlich sieht es viel schlechter aus, und da in der Vergangenheit die Budgets nicht immer genau waren, kann ich verstehen, dass man diesem Budget nicht unbedingt traut.

Konsequenterweise müsste man dann aber sagen, wenn wir dem Budgetierungsprozess nicht wirklich vertrauen, dann müsste man aber auch eine Planung für die Variante haben, wenn es besser als geplant wäre. Denn wir haben auch in der Vergangenheit gesehen, dass die Regierung häufig nicht in der Lage war, wenn das Geld vorhanden war, dieses sinnvoll auszugeben. Man hat zum Beispiel bei den Investitionen keine Planung darüber, was man machen kann, wenn man an einem Ort das Geld nicht braucht und wo man es stattdessen einsetzen könnte. Das wurde dann aber nicht gefordert. Das war das Grundsätzliche. Dafür hatte ich noch etwas Verständnis.

Konkret geht es hier jetzt um die vorliegende Leistungsmotion. Und da habe ich dann ehrlich gesagt etwas weniger Verständnis. Der erste Punkt ist, dass es einfach keine Leistungsmotion ist. Und, da stimme ich dem Regierungsrat teilweise zu, ich denke nicht, dass es keine Leistungsmotion ist, weil sie von der FIKO kommt, sondern ich denke, es ist keine Leistungsmotion, weil kein anderes Leistungsziel gefordert wird. Bei einer Leistungsmotion heisst es, dass man ein anderes Ziel fordern soll, und dementsprechend soll neu budgetiert werden. Was man hier fordert, ist ein Sparpaket, und man sagt, gelinde gesagt, gar nichts über die Ziele. Man sagt nicht, was man anders gemacht haben möchte. Man will einfach sparen, weil man sparen will.

Irgendwo läuft es immer wieder auf das Gleiche hinaus. Man will halt gerne sparen, aber man will selber nicht sagen wo, also soll doch bitte die Regierung die Arbeit erledigen.

Wir haben auch in der FIKO darauf hingewiesen, dass man für eine Leistungsmotion ein anderes Leistungsziel vorgeben sollte. Leider hat die FIKO diese inhaltlichen und formellen Bedenken ignoriert. Mir kommt es eher wie eine Verzweiflungstat der FIKO vor. Die FIKO-Mehrheit versucht jedes finanzpolitische Werkzeug, ob es jetzt für das Ansinnen geeignet ist oder nicht, einmal aus und hofft, dass dann irgendetwas passiert und ist dann am Schluss frustriert, wenn es nicht funktioniert, dabei hätte sie es eigentlich von Anfang an wissen müssen, weil das Werkzeug untauglich ist. Und ich finde dieses Vorgehen für die FIKO eigentlich etwas peinlich, denn die FIKO sollte finanz-

politisch sauber agieren. Und ich hoffe grundsätzlich, dass der Kantonsrat sich diese Peinlichkeit erspart.

Es gibt aber nicht nur formelle Gründe gegen diese Leistungsmotion. Wir von der SP finden es grundsätzlich falsch, dass man immer permanent Sparpakete planen will. In diesem Fall ist es aber so, dass man zwei Sparpakete plant. Es gibt das normale Budget und dann gibt es das Sparpaket-1-Budget und das Sparpaket-2-Budget. Und geschätzte Anwesende, das ist einfach ineffizient. Ich finde, das ist ein verschwenderischer Umgang mit Ressourcen. Wir hören immer wieder, dass unsere Verwaltung, der Staatsapparat doch effizient arbeiten soll. Es ist einfach nicht sonderlich effizient, wenn man die Ressourcen dafür verwendet, drei Budgets zu erstellen. Ich möchte, dass unsere Verwaltung ihren Auftrag für die Bevölkerung erfüllt und nicht ihre Zeit verschwendet, um unnütze Budgets zu machen.

Da bin ich dann schon etwas erstaunt. Man hört von den bürgerlichen Parteien, man solle die Bürokratie abbauen und man solle keinen Wasserkopf entstehen lassen. Und was macht man? Man fordert genau das, und das kann doch nicht sein. Ich bitte Sie, lehnen sie diese Leistungsmotion mit der SP sowohl aus formalen wie auch aus inhaltlichen Gründen ab.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich gebe es zu, die Antworten der Regierung auf die beiden Leistungsmotionen der FIKO, die wir heute beraten, haben uns sauer gemacht und zwar so sauer, dass ich mich über das Votum meiner Vorrednerin gar nicht mehr aufrege, weil da habe ich sowieso nichts anderes erwartet. Aber von der Regierung hätte ich als Antwort mehr erwartet.

Ich finde, die Antwort ist ein Armutszeugnis und zeugt von einer gewissen Respektlosigkeit gegenüber diesem Rat. Ein Armutszeugnis ist die Antwort, weil die Regierung kein einziges inhaltliches Argument gegen die beiden Motionen ins Feld führt, sondern mit fadenscheinigen Begründungen die Unzulässigkeit der beiden Motionen zu beweisen versucht. Dabei verweist sie auf fünfzehnjährige, interpretationswürdige Aussagen eines ehemaligen Kommissionspräsidenten und stellt diese über den Wortlaut des Gesetzes. Geradezu zynisch wirkt die Belehrung, dass bei der Leistungsmotion «Lohntransparenz» die Einführung des beantragten Indikators über eine KEF-Erklärung zu verlangen sei. Offenbar hat die Regierung bereits wirkungsvoll ver-

drängt, dass der Rat dies genau am 28. Januar 2013 mit 166 zu 0 Stimmen getan hat. Respektlos ist die Antwort der Regierung nicht nur, weil sie der Finanzkommission mehr oder weniger unverblümt die Kompetenz aberkennt. Respektlos ist die Antwort vor allem deshalb, weil sie sich in keiner Art und Weise mit den berechtigten inhaltlichen Anliegen der beiden Motionen auseinandersetzt.

In jeder Budgetdebatte beklagt sich die Regierung über Anträge, die inhaltlich unrealistisch oder zeitlich nicht umsetzbar seien, und pauschale Kürzungsanträge lehnt sie ebenfalls kategorisch ab. Die vorliegende Motion soll dazu beitragen, dass die Entscheidungsgrundlagen und damit auch die Qualität der Budgetdebatte und der Budgetentscheide verbessert werden. Wenn nämlich eine Direktion bereits im Vorfeld aufzeigt, welche Folgen es hat, wenn in einer Leistungsgruppe das Globalbudget um 5 oder 10 Prozent gekürzt wird, dann können wir uns langwierige Diskussionen darüber, wer besser budgetieren kann und wo es noch Luft hat, ersparen. Gleichzeitig werden wir uns im Rat klar bekennen müssen, wo wir bereit sind, die von der Direktion dargestellten Leistungseinbussen in Kauf zu nehmen. Und das ist es ja, was die Regierung immer von uns verlangt und die Bürgerinnen und Bürger von uns auch erwarten dürfen.

Es ist unbestritten, dass die Umsetzung dieser Motion mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, vor allem beim ersten Mal. Allerdings erstaunt auch hier die Haltung der Regierung, gehört doch das Denken in Varianten in jedem modernen Dienstleistungsunternehmen zum Standard der Unternehmungsführung.

Wir sind überzeugt, dass mit der Umsetzung der vorliegenden Motion die Qualität der Budgetdebatte und der Budgetentscheide verbessert werden kann und werden sie deshalb überweisen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Im Vorfeld hat es Diskussionen gegeben, ob die FIKO überhaupt eine Leistungsmotion einreichen darf. Diese Frage ist im Gesetz tatsächlich nicht abschliessend geregelt. Da die Leistungsmotion als Instrument zur Steuerung der Staatsfinanzen anscheinend nicht so oft eingereicht wurde und wird, ist diese Schwachstelle im Gesetz bis jetzt noch nicht aufgefallen. Der Paragraf 2 im Kantonsratsgesetz sollte so abgeändert werden, dass es klar ist und dass es künftig keine Diskussionen mehr gibt, ob und wer und ob überhaupt eine Leistungsmotion eingereicht werden darf.

Das Recht, eine Leistungsmotion einzureichen, sollte doch jeder Aufsichtskommission per Gesetz eingeräumt und zugestanden werden. Was jetzt aber nicht heisst, dass wir, die Grüne Fraktion, diese beiden Leistungsmotionen so toll finden würden, dass wir sie unterstützen.

Nun zur eigentlichen Leistungsmotion, zum Aufzeigen der Konsequenzen einer pauschalen Aufwandreduktion in sämtlichen Leistungsgruppen. Grundsätzlich finde ich es positiv, dass die Ratsrechte gemerkt hat, dass auch Pauschalkürzungen ganz konkrete Auswirkungen auf Leistungen haben können, und dass diese Kürzungen auch weh tun können.

Die Leistungsmotion verlangt, dass der Regierungsrat und die Behörden und die Gerichte aufzeigen, was eine Aufwandkürzung von 5 beziehungsweise 10 Prozent für Auswirkungen hätte und wie das umgesetzt würde. Soweit so gut. Aber wie sieht das in der Praxis aus? Es müssten also drei Voranschläge erstellt werden, der normale Voranschlag, der mit 5 Prozent Reduktion und der mit 10 Prozent Reduktion. Das ist sehr viel Arbeit.

Die Behandlung im Rat stelle ich mir in etwa so vor, dass wir in jeder Leistungsgruppe im Cup-System abstimmen, ob wir das normale Budget A, das Budget B mit 5 Prozent oder das Budget C mit 10 Prozent Reduktion wollen. Kurz: Das ist sehr viel Arbeit, und diese Art zu budgetieren ist nicht zielführend.

Der Umgang mit dem Globalbudget – wenn wir ganz ehrlich sind und vielleicht auch ein bisschen selbstkritisch – ist nicht einfach, und wir können vielleicht noch nicht richtig damit umgehen.

Zur Zeit sind Mitglieder von der Geschäftsleistung und der Finanzkommission zusammen daran, den ganzen Budgetprozess anzuschauen und zu überarbeiten. Wir setzen eigentlich unsere Hoffnung in diese Subkommission. Die Grüne Fraktion lehnt diesen nichtpraxistauglichen Vorschlag der Leistungsmotion ab.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die Grünliberalen unterstützen diese Leistungsmotion. Die Regierung versteckt sich in ihrer Stellungnahme hinter dem Argument, dass Leistungsmotionen anders gedacht gewesen seien, dass es konkret um die finanziellen Auswirkungen eines alternativen Leistungsangebots oder Leistungsniveaus gehe.

Glauben Sie mir, ich kenne Leistungsmotionen, habe ich doch auf Gemeindeebene mehrere Leistungsmotionen eingereicht und durchgebracht.

Vielleicht hat die Regierung sogar recht mit ihrer Argumentation. Aber eine solche Leistungsmotion als unzulässig zu bezeichnen, das ist ein grosses Wort, das wir uns nicht gefallen lassen. Was wir jetzt wollen, ist es, den klaren Willen einer Mehrheit dieses Parlaments aufzuzeigen, dass wir eben Leistungen hinterfragen sollen und dass wir auf diese Aufwandkürzungen eingehen sollen.

Diese Leistungsmotion ist ein weiterer Versuch dieses Rats, einen Weg zu finden, die Aufwandsteigerung zu brechen. Genau diesen Willen vermissen wir bei der Regierung. Wir vermissen den Willen an Aufwandsenkungen zu denken und nicht wie einfach vor ein paar Jahren eine Steuererhöhung von 7 Prozent zu verlangen, statt darzulegen, wie der Aufwand um diese 7 Prozent gekürzt werden könnte.

Die Leistungsmotion tut nichts anderes als von der Regierung zu verlangen, immer zu überlegen, wie das Aufwandwachstum gestoppt werden könnte und wie die Aufwandsenkung konkret umgesetzt werden könnte. Wir Grünliberalen sind bereit, das Aufwandwachstum zu bremsen, und deshalb ist es wichtig, Klarheit darüber zu haben, was eine solche Aufwandsenkung oder eine Bremsung der Aufwandsteigerung bedeuten würde. Die Leistungsmotion will also Transparenz, wir wollen Transparenz.

Im Budgetprozess fällen wir dann wohl informiert die politischen Entscheide, auch gegen die Haltung des Regierungsrats. Das ist unsere Aufgabe, das sind die Regeln, wie sie festgelegt wurden. Die Regeln besagen eben, dass die Budgethoheit beim Kantonsrat liegt. Genau das versucht die Regierung ja immer massiv auszuhöhlen, indem wahlweise, nach Gutdünken, einzelne Aufträge des Kantonsrats nicht einmal angenommen werden. Bei KEF-Erklärungen darf sie das sogar.

Diese Leistungsmotion stellt einen konstruktiven Beitrag dar, einen Schritt weiter zu kommen. Und die Leistungsmotion ist – sie kommt ja aus der Finanzkommission – schon auch ein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung, und dieses ist begründet. Ich möchte da an zwei kürzlich eingereichte dringliche Anfragen von SVP, BDP und GLP erinnern. Die Finanzdirektorin hat im Vorfeld der Abstimmung über die BVK-Sanierung gesagt, ein grosser Teil der Ausgaben seien

gebunden oder würden aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen verlangt. Wir konnten also davon ausgehen, dass Vorarbeiten gemacht worden seien und dass Zahlen vorliegen würden. Die Finanzdirektion blieb aber die Antwort schuldig, welche Ausgaben unter die Bestimmungen fallen würden. Zahlen wurden keine genannt, auch kein Prozentsatz, und es gab auch keine Liste mit den nichtgebundenen Ausgaben pro Leistungsgruppe. Wir wissen immer noch nicht mehr, dabei hiess es: «Ein grosser Teil.»

Diese Leistungsmotion kann also eventuell an diese Vorarbeiten anknüpfen, und sie setzt nicht nur einfach das richtige Zeichen, sondern die richtigen Akzente. Bitte unterstützen Sie mit uns diese Leistungsmotion. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche gleich zu den beiden Leistungsmotionen 23/2013 und 24/2013. Die Finanzkommission fordert mit beiden Vorstössen die Regierung auf, einerseits aufzuzeigen, was eine Pauschalkürzung ausmachen würde, und sie fordert anderseits einen zusätzlichen Indikator, welcher die durchschnittlichen Lohnkosten pro Leistungsgruppe ausweist.

Man kann das Formale sicher kritisieren, und die Regierung macht das sicher zu recht. Das Parlament hat mit Leistungsmotionen tatsächlich wenig Übung. Doch davon werden wir uns nicht aufhalten lassen, wir stellen das Anliegen in den Vordergrund. Und in beiden Fällen geht es darum, mehr Informationen zu erhalten; mehr Informationen zum Budget, zur Struktur des Budgets und auch zu alternativen Budgets.

Wir von der CVP unterstützen das Anliegen grundsätzlich. Wir sind, das haben wir verschiedentlich moniert, unzufrieden mit den Grundlagen, die wir für die Budgetberatung haben. Der KEF und der Budgetentwurf sind zwar umfangreiche Bücher, aber trotzdem fehlen darin wichtige Informationen. Das führt, Sie wissen es, in den Debatten zum Budget zum jeweils unerfreulichen Ergebnis, dass sich der Kantonsrat mit Pauschalkürzungen behilft, und das, da sind auch wir von der CVP selbstkritisch genug, kann langfristig nicht die Lösung sein.

Um daran etwas zu ändern, brauchen wir als Parlament mehr Informationen, und in diesem Kontext sehe ich diese beiden Vorstösse. Was hat es denn für Auswirkungen, wenn man das Budget um 5 oder 10 Prozent kürzen würde und wie entwickeln sich die Personalkosten

tatsächlich? Ich bin der Ansicht, dass diese Informationen für alle Kräfte im Parlament interessant sein könnten.

Ich betone, dass unser Ja zur Motion 23/2013 kein Ja ist zu einer Steuerfusskürzung. Die CVP setzt sich seit vielen Jahren für einen stabilen Steuerfuss und für eine Stabilisierung der Ausgaben ein. Unser vorrangiges Ziel sind ausgeglichene Budgets und keine weitere Verschuldung mehr. In diesem Zusammenhang haben wir auch die neuen Richtlinien der Regierung für das Budget 2014 mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wenn das Budget hält, was die Ankündigung verspricht, so wäre dies ein klarer Schritt in die richtige Richtung. Man könnte fast meinen, die Regierung habe sich die CVP-Eckwerte angeeignet.

Und doch keimt der eine oder andere kritische Gedanke: Wie ist es möglich, dass die Regierung vor zwei Jahren noch eine unumgängliche Steuerfusserhöhung forderte? Nun sind wir erfreulicherweise weit davon entfernt. Die CVP unterstützt die beiden Leistungsmotionen und empfiehlt, dass die FIKO bei der Umsetzung mitwirkt, mit dem Ziel, den Aufwand in einem verhältnismässigen Rahmen zu halten. Ich bin überzeugt und erwarte auch, dass die FIKO für gute Kosten-Nutzen-Überlegungen ein offenes Ohr hat. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die vorliegende Leistungsmotion ist in ihrem Ansatz durchaus interessant, und eigentlich wäre es auch wünschenswert, wenn sich der Kantonsrat mit Budgetalternativen auseinandersetzen könnte. Dennoch erachten wir das von der FIKO gewählte Mittel der Leistungsmotion als für diesen Zweck nicht rechtskonform und lehnen auch die inhaltliche Begründung der FIKO ab.

Mit überwiesenen Leistungsmotionen kann der Regierungsrat nach Paragraf 20 Absatz 2 Kantonsratsgesetz verpflichtet werden, mit dem nächsten Budget entweder die finanziellen Folgen eines vorgegebenen alternativen Leistungsniveaus zu berechnen oder in bestimmten Leistungsgruppen ein vorgegebenes Leistungsziel aufzunehmen. Beides trifft hier nicht zu, denn die vorliegende Leistungsmotion will erstens nicht die finanziellen Folgen eines vorgegebenen Leistungsniveaus berechnen, sondern umgekehrt die Konsequenzen von Aufwandkürzungen auf die Leistungen und Wirkungen ermitteln, und

zweitens auch nicht ein vorgegebenes Leistungsziel aufnehmen, da ein solches in der Leistungsmotion gar nicht definiert worden ist.

Würde man aber soweit gehen, die Leistungsmotion dahingehend zu interpretieren, dass das vorgegebene Leistungsziel darin besteht, künftig Leistungen zu erbringen, die 5 oder 10 Prozent unter dem bisherigen Aufwand liegen, so käme dies für den Regierungsrat der Verpflichtung gleich, künftig ein Budget vorzulegen, das bereits 5 oder 10 Prozent Aufwandkürzungen enthält. Das ist aber nicht realistisch und wäre auch nicht wünschenswert, denn der Entscheid, welche Leistungen zu streichen sind, um Aufwandkürzungen zu erreichen, soll der Kantonsrat und nicht der Regierungsrat fällen.

Die Begründung zur Leistungsmotion ist insofern falsch, als sie nur vom Aufwand spricht und Aufwandkürzungen den Steuererhöhungen vorzieht. Nun geht es aber nicht um Aufwand oder um Steuern, sondern in Leistungsmotionen definitionsgemäss um Leistungen. Wenn der Kantonsrat weniger Aufwand will, so muss er die Leistungen reduzieren und nicht dauernd durch neue Gesetze Mehrleistungen produzieren. Im Weiteren trifft es zwar zu, dass der Regierungsrat verpflichtet ist, wenn der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, die Ausgabenbedürfnisse auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Dies muss er jedoch losgelöst von der vorliegenden Leistungsmotion, so dass diese Motion ins Leere greift. Die EDU-Fraktion lehnt deshalb die vorliegende Leistungsmotion aus rechtlichen, wie auch aus inhaltlichen Gründen ab. Tun Sie Gleiches und zeigen Sie auf, dass wir hier nicht in einer Bananenrepublik sind, sondern uns an die Rechtsordnung halten, weil Leistungsmotionen für dieses Anliegen nicht möglich sind. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Um mich nicht wiederholen zu müssen, spreche ich gleich zu beiden Leistungsmotionen. Eine Leistungsmotion hat sich auf eine einzelne Leistungsgruppe zu beschränken. Dieses Prinzip wird durch die beiden von der Finanzkommission eingereichten sogenannten Leistungsmotionen verletzt. Das verfassungsmässige Antragsrecht der Regierung für den Budgetentwurf wird in unzulässiger Art und Weise ausgehöhlt. Ausserdem wird in beiden Fällen weder ein alternatives Leistungsniveau noch ein Leistungsziel vorgegeben. Es gilt, meine Damen und Herren, die Kompetenzordnung einzuhalten. Und wenn Sie es teilweise auch nicht gerne hören, diese soge-

nannten Leistungsmotionen sind unzulässig, und ich beantrage Ihnen deshalb, sie nicht zu überweisen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Regierungsrätin, ich bedanke mich für Ihre Belehrungen. Ich bin natürlich mit Ihnen nicht gleicher Meinung, aber ich beziehe mich noch auf die zwei dringlichen Anfragen, welche von drei Fraktionen gestellt wurden und auf welche Sie keine Antwort gegeben haben, was auch eine Vorarbeit für diese Motionen war. Ich möchte Sie einfach auf Paragraf 33 des Kantonsratsgesetzes hinweisen «Verweigerung der Antwort» und werde mich in Zukunft, wenn nicht beantwortet wird, auf diesen Paragrafen beziehen, ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Leistungsmotion KR-Nr. 23/2013 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

46. Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen

Leistungsmotion der Finanzkommission vom 28. Januar 2013 KR-Nr. 24/2013, RRB-Nr. 227/5. März 2013 (Stellungnahme)

Die Leistungsmotion hat folgenden Wortlaut:

Zur Verbesserung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit wird in allen Leistungsgruppen (Konsolidierungskreise 1–3) ein neuer Indikator eingeführt, welcher die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe ausweist. Ausgenommen sind Leistungsgruppen, in denen keine Personalkosten enthalten sind (z.B. Fonds). Die Entwicklungen dieses Indikators werden jeweils im KEF begründet.

Der Regierungsrat erlässt für sämtliche Leistungsgruppen der Konsolidierungskreise 1–3 verbindliche Richtlinien, welche die gesamte Lohnentwicklung der genehmigten Stellen umfassen (Teuerung, indi-

viduelle Lohnerhöhungen, Stelleneinstufung, Stufenanstiege, Zuschläge etc.).

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die durchschnittlichen Lohnkosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung (gemäss KEF 2013-2016 2.8%). Vorbehalten bleiben übergeordnete gesetzliche Bestimmungen. Entsprechende Bestimmungen und deren Folgen sind in den betroffenen Leistungsgruppen auszuweisen.

Begründung:

Gemäss RRB 1111/2012 hat der Regierungsrat für das Jahr 2013 folgende lohnwirksame Massnahmen beschlossen: Teuerungsausgleich: 0%, individuelle Lohnerhöhungen: 0.4% zu finanzieren aus Rotationsgewinnen, Einmalzulagen: 0.2%. Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrats vom 7. November 2012 sollen diese 0.6% nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen.

In seiner Antwort auf die Fragen der FIKO vom 4. Oktober 2012 zur Entwicklung von Beschäftigungsumfang und Lohnsumme liefert der Regierungsrat eine Tabelle, bei der die Lohnsumme zwischen Budget 2012 und KEF 2013 insgesamt um rund 4% ansteigt, während der Beschäftigungsumfang lediglich um 2% ansteigt. Auf Nachfrage wurde von der Finanzdirektion am 14. November 2012 bestätigt, dass sich die durchschnittliche Lohnsumme pro Personalstelle in den Direktionen und der Staatskanzlei im Vergleich zu 2012 insgesamt um 1.7% (bei einzelnen Direktionen deutlich mehr), bei den Behörden und der Rechtspflege insgesamt um 0.5% (bei einzelnen Gerichten deutlich mehr) und bei den selbstständigen Anstalten um insgesamt 2.1% (bei einzelnen Anstalten deutlich mehr) erhöht. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Richtlinien des Regierungsrats nur einen kleinen Teil der lohnwirksamen Massnahmen regeln.

Aufgrund der im Rahmen der Budgetberatung gemachten Feststellungen der Finanzkommission drängt sich in der Frage der Durchsetzbarkeit von Lohnrichtlinien der Regierung sowie der besseren Transparenz der durchschnittlichen Lohnkosten ein neuer Indikator auf. Dieser soll über alle Leistungsgruppen eine einfache, vergleichbare und nachvollziehbare Aussage zur effektiven Lohnkostenentwicklung liefern. Angesichts der Bedeutung und Entwicklung der Personalkosten im Staatshaushalt soll der Regierungsrat zudem umfassende

6837

Richtlinien erlassen und durchsetzen, um die Entwicklung des Personalaufwands wirksam zu steuern.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 20 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (KRG, LS 171.1) sind die ständigen Kommissionen berechtigt, in Bezug auf Leistungsgruppenbudgets Leistungsmotionen einzureichen. Eine überwiesene Leistungsmotion verpflichtet den Regierungsrat, mit dem nächstfolgenden Budget entweder die finanziellen Folgen eines vorgegebenen alternativen Leistungsniveaus zu berechnen oder in bestimmten Leistungsgruppen ein vorgegebenes Leistungsziel aufzunehmen (§ 20 Abs. 2 KRG).

Leistungsmotionen wurden im Rahmen der mit dem New Public

Management verbundenen Parlamentsreform 1998 ins Kantonsratsgesetz aufgenommen. Gemäss dem Vorsitzenden der damaligen Reformkommission kann eine Leistungsmotion eingereicht werden, «wenn eine Sachkommission der Meinung ist, dass der Regierungsrat zu verpflichten sei, ein alternatives Leistungsniveau zu berechnen. Das Leistungsniveau neu zu berechnen kann heissen, eine Alternative zu einem bestehenden Globalbudget vorzulegen oder ein vorgegebenes Leistungsziel in ein Globalbudget aufzunehmen. Wer sich mit Globalbudgets befasst hat, weiss, dass mit einer Änderung eines Globalbudgets ziemlich viel Arbeit verbunden ist. Aus diesem Grunde hat sich in der Kommission die Meinung durchgesetzt, dass diejenigen Organe des Rates, die sich bezüglich Globalbudgets am besten auskennen, einen solchen Antrag stellen sollen. Diese Organe sind die ständigen Sachkommissionen.» (Protokoll Kantonsrat 1995–1999, S. 12799).

Mit der vorliegenden Leistungsmotion verlangt die Finanzkommission, dass künftig in jedem KEF für sämtliche Leistungsgruppen der Indikator «durchschnittliche Lohnkosten pro Vollzeitstelle» eingeführt wird und dass die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle bis 2016 nicht stärker ansteigen dürfen als die Teuerung. Nach Wortlaut und Sinn von § 20 Abs. 2 KRG müssen sich Leistungsmotionen auf eine einzelne Leistungsgruppe beschränken. Unter Verletzung dieses Prinzips verlangt die vorliegende Leistungsmotion eine auf die Teuerung beschränkte Erhöhung der durchschnittlichen Lohn-

kosten pro Vollzeitstelle bis 2016 in allen Leistungsgruppen. Der Kantonsrat war sich zwar bewusst, dass «wir mit der Leistungsmotion betreffend Budget sozusagen ein bisschen ins Antragsrecht des Regierungsrates eingreifen», wie es der Sprecher der SP-Fraktion ausdrückte (Protokoll Kantonsrat 1995–1999, S. 12935). Mit der beantragten Leistungsmotion würde das verfassungsmässige Antragsrecht des Regierungsrates für den Budgetentwurf in unzulässiger Art eingeschränkt.

Schliesslich wird mit der Leistungsmotion weder ein alternatives Leistungsniveau noch ein Leistungsziel vorgegeben, wie es § 20 Abs. 2 KRG verlangt, sondern systemwidrige Ressourcensteuerung vorgenommen.

Was die beantragte Einführung eines Indikators betrifft, so steht dem Kantonsrat zu diesem Zweck das Instrument der KEF-Erklärung zur Verfügung (§ 12 Abs. 1 lit. d in Verbindung mit § 13 Abs. 2 CRG). Die Leistungsmotion erweist sich daher unter verschiedenen Gesichtspunkten

als unzulässig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Leistungsmotion KR-Nr. 24/2013 nicht zu überweisen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission unterbreitet Ihnen mit qualifizierter Mehrheit folgende Leistungsmotion: Zur Verbesserung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit wird in allen Leistungsgruppen, Konsolidierungskreise 1 bis 3, ein neuer Indikator eingeführt, welcher die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle und pro Leistungsgruppe ausweist. Ausgenommen sind Leistungsgruppen, in denen keine Personalkosten enthalten sind. Die Entwicklungen dieses Indikators werden jeweils im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) begründet. Der Regierungsrat erlässt für sämtliche Leistungsgruppen der Konsolidierungskreise 1 bis 3 verbindliche Richtlinien, welche die gesamte Lohnentwicklung der genehmigten Stellen umfassen.

Eine qualifizierte Mehrheit der Finanzkommission ist aufgrund der im Rahmen der Budgetberatung gemachten Feststellungen der Finanzkommission der Meinung, dass sich in der Frage der Durchsetzbarkeit von Lohnrichtlinien der Regierung sowie der besseren Transparenz der durchschnittlichen Lohnkosten ein neuer Indikator aufdrängt. Dieser soll über alle Leistungsgruppen eine einfache, vergleichbare und nachvollziehbare Aussage zur effektiven Lohnkostenentwicklung liefern.

Angesichts der Bedeutung und Entwicklung der Personalkosten im Staatshaushalt soll der Regierungsrat zudem umfassende Richtlinien erlassen und durchsetzen, um die Entwicklung des Personalaufwandes wirksam zu steuern.

Eine Minderheit der Finanzkommission und die Regierung lehnt diese Leistungsmotion ab. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir in diesem Saal sind als Vertretung der Kantonsbevölkerung gewählt und haben bestimmte Kompetenzen und Aufgaben erhalten. Um diese Aufgaben wahrzunehmen, organisierten wir uns unter anderem durch die Einsetzung der Finanzkommission, und wir wurden mit Instrumenten ausgestattet, wie zum Beispiel der Leistungsmotion.

Es ist, meine Damen und Herren, die ureigenste Aufgabe der Finanzkommission, die Rechnungslegung des Kantons zu beaufsichtigen, das jährliche Budget für den Kantonsrat vorzubereiten, zu diesem Zweck auch in die Direktionen hineinzuschauen und Anträge aus finanzieller Perspektive zu beurteilen und zu formulieren. Um die finanzielle Entwicklung des Kantons besser beurteilen zu können, hat die Finanzkommission mit dem Instrument Leistungsmotion, einem starken Instrument, eine einfache Sache gefordert, nämlich Auskunft darüber, wie sich die durchschnittlichen Lohnkosten pro Mitarbeiter pro Direktion entwickeln. Wir haben diesen neuen Indikator deshalb gefordert, weil wir gerechnet haben, dass die Richtlinien für die Lohnentwicklung, welche sich die Regierung vor dem Budgetprozess selber gibt, nicht eingehalten werden - um ein Vielfaches nicht. Die Lohnentwicklung war laut Budgetzahlen für das Jahr 2013 4 Prozent, die Richtlinie lautete 0,6 Prozent. Wir müssen als Finanzkommission erstens diese Kostenentwicklung beurteilen können, zweitens müssen wir für die Budgetierung dem Kantonsrat vorschlagen können, Vorgaben zu erlassen, und um genau das handelt es sich bei dieser Leistungsmotion.

Bei Überweisung dieser Leistungsmotion bekundet der Kantonsrat, welche Lohnentwicklung er für das Budget als sinnvoll erachtet und auch dulden wird. Wir sind es, meine Damen und Herren, der Kantonsrat, der de jure das Budget beschliesst und für dieses verantwortlich ist, und nicht die Regierung. Die Regierung ist letztlich im Budgetprozess ein zudienendes Organ. Sie stellt einen Antrag und setzt das Budget anschliessend um. Logisch, dass dieser Antrag auch etwa so erfolgen muss, dass der Kantonsrat die gewollte Grundlage für die Festsetzung des Budgets erhält.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Leistungsmotion der Finanz-kommission geht auf unser Anliegen jedoch materiell gar nicht ein. Die Regierung behauptet, die Leistungsmotion sei unzulässig. Die Behauptung, dies sei deshalb der Fall, weil sie sich über mehrere Leistungsgruppen der Rechnungslegung, ja sogar auf mehrere Direktionen gleichzeitig beziehe, ist fadenscheinig. Aus dem von der Regierung erwähnten Paragrafen 20 geht das nicht zweifelsfrei hervor. Der Inhalt der vorliegenden Leistungsmotion jedenfalls ist genau der, für welchen Leistungsmotionen vorgesehen sind, nämlich, ich zitiere Paragraf 20 des Kantonsratsgesetzes, um «in bestimmten Leistungsgruppen» – und Sie hören: Leistungsgruppen in der Mehrzahl – «ein vorgegebenes Leistungsziel» zu erreichen. Genau das wollen wir.

Dass die Regierung in ihrer Stellungnahme materiell nicht auf das Anliegen der Finanzkommission eingeht, dass sie sagt, der Kantonsrat und im speziellen die Finanzkommission, da sie keine ständige Sachkommission sei – auch dies ginge aus dem Paragrafen hervor –, sei für dieses Anliegen nicht zuständig, und es sei daher unzulässig, ist nichts anderes als Dienstverweigerung, eine Frechheit. Und sie bekundet dies lauthals, obwohl sie den geforderten Indikator laut Richtlinien zum nächsten Budget sogar ausweisen wird – oh wie gnädig. In Bezug auf das Leistungsziel der Lohnentwicklung selbst aber bekundet sie totale Dienstverweigerung. Das kann niemand, der am ernsthaften Funktionieren unserer Demokratie und ihrer Gesetze interessiert ist, goutieren. Wir benötigen eine Grundlage für unsere Budgetdiskussion, mit der wir arbeiten können, eine Grundlage, die uns ein Budget beschert, welchem wir schlussendlich zustimmen können. Wir müssen heute deshalb den Befehl wiederholen und die Leistungsmotion deutlich überweisen.

Nun noch etwas zu Heinz Kyburz und zum Leistungsbegriff, der hier auch von Rosmarie Joss angesprochen wurde: Leistung, meine Damen und Herren, ist nicht die Wirkung, die das Geld nachher in der 6841

Realität hat. Leistung bedeutet eine Wirkung mit einer bestimmten Menge Mittel zu erreichen. Wenn sich nun die Mittel verändern und die Wirkung gleich bleibt, dann ist auch die Leistung eine andere, die der Kanton gemacht hat. Wenn die Wirkung sinkt und die Mittel dafür sinken, dann ist auch die Leistung eine andere. Mit diesen beiden Motionen verlangen wir ein anderes Leistungsniveau. Sie argumentieren hier drin, dass die Wirkung gleich bleibe. Aber wir legen nicht die Wirkung fest, sondern wir verlangen eine andere Leistung, und das ist bei beiden Motionen der Fall.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): Die SP-Fraktion hat trotz Vorbehalten der KEF-Erklärung in der gleichen Sache zugestimmt. Vorbehalte darum, weil die verlangten Indikatoren auch leicht zu falschen Schlüssen führen könnten, wie noch mehr Druck auf die tiefen Löhne oder Auslagerungsideen. Bei der heutigen Leistungsmotion liegt die Sache nochmals etwas anders.

Wie unsere Rosmarie Joss schon zum vorherigen Geschäft ausgeführt hat, ist auch diese Leistungsmotion nicht rechtens, und es wundert uns, dass die Geschäftsleitung sie durchgehen liess. Auch die Antwort der Regierung ist diesbezüglich deutlich. Mich hat sie nicht sauer gemacht, liebe Beatrix Frey. Auch führt die Regierung aus, dass die SP-Fraktion schon vor gut 15 Jahren diese Widrigkeit aufgezeigt hat. Da die SP eine klare Linie hat, bleiben wir dabei und unterstützen die Leistungsmotion nicht. Sie ist für uns rechtlich und inhaltlich falsch. Wir sind eine qualifizierte Minderheit, Herr Pinto, und lehnen ab.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Wo ein Wille ist, ist ein Weg, wo kein Wille ist, ist eine Ausrede. Und auch bei dieser Leistungsmotion heisst die Ausrede der Regierung und meiner Kollegin von der SP «Unzulässigkeit». Wir aber wollen, dass der Personalaufwand gesteuert wird, und zwar umfassend. Mit 4,6 Milliarden Franken macht er rund einen Drittel des Gesamtaufwands aus und ist die relevanteste Budgetposition im kantonalen Finanzhaushalt. Der Personalaufwand ist eine Grösse, die man steuern muss, wenn man den kantonalen Finanzhaushalt im Lot halten will. Und wir wollen wissen, wie die Regierung diesen Personalaufwand steuert. Auf diese Frage hat sie uns weder im Budgetprozess noch in der KEF-Debatte noch im Protokoll zu den vorliegenden Leistungsmotionen den Ansatz einer Antwort gegeben. Noch immer ist uns die Regierung die Antwort schuldig.

Wie sie am 7. November 2012 in einer Medienmitteilung verkünden kann, dass die für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen zur Verfügung stehenden 0,6 Prozent nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen, obwohl sie dem Kantonsrat bereits am 20. September einen KEF vorgelegt hat, in dem auf Seite 532 klipp und klar steht, dass die Vorgaben zur Entwicklung der Lohnsumme um 4 Prozent überschritten werden, ist mir ein Rätsel.

Noch immer haben wir keine Erklärung dafür, wieso die Lohnsumme pro Stelle in der Bildungsdirektion um 2,3 Prozent ansteigt, bei der Universität um 3,4 Prozent und bei der ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) um satte 5,3 Prozent. Und noch immer wissen wir nicht, wie die Regierung ihre Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung von plus 2,8 Prozent bis 2016 umsetzen will, ist doch im aktuellen KEF für 2016 gegenüber 2013 eine Erhöhung der Lohnsumme von insgesamt 5,9 Prozent beziehungsweise 3,5 Prozent pro Stelle ausgewiesen. Und bei den Behörden, der Rechtspflege und den selbständigen Anstalten sind es gar 7,5 Prozent beziehungsweise 4,9 Prozent pro Stelle.

Wir hätten es auch gerne bei der KEF-Erklärung zur Einführung eines Lohnindikators bewenden lassen, und wir waren der Meinung, dass es eigentlich reicht, um den Regierungsrat an seine Führungsaufgabe zu erinnern und dem Kantonsrat bei Bedarf ein Steuerungsmittel in die Hand zu geben. Wir hatten gehofft, dass die einstimmige Überweisung unserer KEF-Erklärung für die Regierung Anlass genug ist, unser Anliegen ernst zu nehmen.

Die Antwort der Regierung auf die vorliegende Leistungsmotion zeugt leider nicht davon, und deshalb werden wir die Leistungsmotion der FIKO überweisen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Wenn Sie diese Diskussion hören, denken Sie sicher: «Das haben wir doch alles schon besprochen.» Stimmt genau, weil diese Leistungsmotion wortwörtlich der KEF-Erklärung 1 entspricht. Einzig der Zusatz ist drin, dass die Regierung sicherstellt, dass die durchschnittliche Lohnquote pro Vollzeitstelle und Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigt als die Teuerung. Die KEF-Erklärung haben wir auch unterstützt. Wir sind für Lohntransparenz. Der Indikator zeigt klar auf, wie sich der Lohn entwickelt. Wir setzen darauf und wir setzen die Hoffnung auch auf den

Regierungsrat, dass er das Zeichen einer einstimmig überwiesenen KEF-Erklärung erkannt hat.

Wir lehnen diese Leistungsmotion aber ab, weil es das falsche Instrument zu falschen Sache ist.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir Grünliberalen haben die KEF-Erklärung unterstützt, und wir werden die Leistungsmotion unterstützen, denn sie fordert, dass die Lohnkosten pro Vollzeitstelle ausgewiesen werden sollen. Damit haben wir über alle Leistungsgruppen einfache, vergleichbare Aussagen zur effektiven Lohnentwicklung. Und so kann man dann dafür sorgen, dass die Personalkosten nicht weiterhin Treiber der Aufwandsteigerung sind. Denn wenn die Personalkosten steigen, steigt der Aufwand des Kantons. So einfach ist das. Zudem muss der Regierungsrat nach dieser Leistungsmotion umfassende Richtlinien erlassen und durchsetzen, um die Entwicklung des Personalaufwands wirksam zu bremsen. Man soll also auch sicherstellen, dass die Lohnkosten bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Das ist keine Aufwandsenkung, das ist nur ein Nicht-Ausufernlassen des Aufwands.

Es steht für uns ausser Frage, dass in diesem Bereich mehr Transparenz und vor allem vergleichbare Indikatoren notwendig sind. Uns ist aber auch bewusst, dass ein Indikator die Probleme nicht lösen kann. Viel wichtiger ist die Umsetzung der hier und jetzt gemachten Vorgaben. Bitte unterstützen Sie mit uns diese Leistungsmotion. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Mit Leistungsmotionen werden definitionsgemäss Leistungen ermittelt oder gesteuert, und es wird nicht der Aufwand gesteuert, Matthias Hauser. Sie bringen Ursache und Wirkung durcheinander. Man kann nach Paragraf 20 Absatz 2 Kantonsratsgesetz konkret verlangen, dass der Regierungsrat im nächsten Budget die finanziellen Folgen eines alternativen Leistungsniveaus berechnet oder ein neues Leistungsziel aufnimmt.

Nach unserer Beurteilung sind mit der vorliegenden Leistungsmotion die Voraussetzungen nach Paragraf 20 Absatz 2 Buchstabe b des Kantonsratsgesetzes erfüllt. Gemäss dieser Bestimmung wird der Regierungsrat, falls die Leistungsmotion überwiesen wird, verpflichtet, mit dem nächsten Budget in bestimmten Leistungsgruppen ein vorgegebenes Leistungsziel aufzunehmen. Die Leistungsmotion will, dass der

Regierungsrat verbindliche Richtlinien erlässt, welche die gesamte Lohnentwicklung der genehmigten Stellen umfasst und bezieht sich auf sämtliche Leistungsgruppen der Konsolidierungskreise 1 bis 3. Die Leistungsgruppen sind somit klar bestimmt. Auch das vorgegebene Leistungsziel, nämlich der Erlass von verbindlichen Richtlinien, welche die gesamte Lohnentwicklung der genehmigten Stellen umfassen, ist deutlich umschrieben.

Dieses Leistungsziel ist insofern neu, da der Regierungsrat, wie er im Zusammenhang mit der Budgetdebatte 2013 ausführte, bisher nur einen kleinen Teil der lohnwirksamen Massnahmen regelte, was zu Ungerechtigkeiten zwischen den Lohnempfängern der verschiedenen Leistungsgruppen führte.

Der Vorwurf, es handle sich bei dieser Leistungsmotion nur um systemwidrige Ressourcensteuerung, trifft hier deshalb nicht zu. Im Gegenteil müsste dem Regierungsrat vorgeworfen werden, dass er durch die bisherige Vernachlässigung einer einheitlichen Lohnpolitik unnötig Ressourcen verschleudert hat. Da der Regierungsrat bisher keine Bereitschaft gezeigt hat, selber dafür zu sorgen, dass künftig eine transparente und einheitliche Lohnpolitik sichergestellt werden und damit auch eine Entwicklung der Lohnsummen durch den Regierungsrat gesteuert werden kann, erweist sich diese Leistungsmotion des Kantonsrats als notwendig. Die Abklärungen der FIKO im Zusammenhang mit der Prüfung des Budgets 2013 haben leider gezeigt, dass die Lohnpolitik des Regierungsrats in jeder Hinsicht schleierhaft ist und man sich manchmal fragt, inwieweit der Regierungsrat selber noch den Durchblick hat.

Der in der Leistungsmotion verlangte Indikator dient deshalb zu Recht dazu, für alle Beteiligten die nötige Transparenz zu erhalten. Die EDU-Fraktion wird daher diese Leistungsmotion mit Überzeugung unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Leistungsmotion KR-Nr. 24/2013 zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Geschäft ist für heute erledigt. Der Regierungsrat wird per nächsten Budgetantrag entscheiden müssen, wie er mit diesen beiden überwiesenen Leistungsmotionen umgeht.

47. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2012 bis März 2013

KR-Nr. 81/2013

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Präsident der Geschäftsprüfungs-kommission (GPK): Sie haben uns zu Beginn dieser Legislaturperiode mehrere Aufträge erteilt: So sind wir zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrats, wir haben ferner in Ihrem Namen die Oberaufsicht über die staatliche Verwaltung vorzunehmen, wir haben die vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte zu überwachen, und im vergangenen Herbst wurde uns von der Geschäftsleitung eine weitere Aufgabe übertragen, das heisst, wir haben noch gewisse Restanzen im Zusammenhang mit der PUK-BVK (Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich) zu erledigen.

Nun erwarten Sie also von mir und meinen Kolleginnen und Kollegen Rechenschaft über unsere Arbeit. Unser Bericht wurde Ihnen vor rund zwei Wochen zugestellt, und die ersten Reaktionen liessen nicht lange auf sich warten. So wurde ich bereits auf den Arm genommen – ganz besonders in der eigenen Fraktion natürlich –, wir seien etwas brav, und es fehle uns an Biss. Ein Fraktionskollege wünschte sich gar eine GPK mit Zähnen und Krallen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor: Bei aller Bedeutung der GPK – und es liegt mir natürlich fern diese herunterzuspielen –, das wichtigste Mittel für die Kontrolle der Regierung sind die regelmässig stattfindenden Wahlen. Die GPK hat dagegen dafür zu sorgen, dass Regierung und Verwaltung gesetzmässig arbeiten.

Und, gestatten Sie mir diese kleine Kritik, wenn der Regierungsrat zum Beispiel eine Frist für eine Referendumsabstimmung ansetzen muss, und er hat dafür sieben Monate Zeit, und er benötigt aber neun Monate, so ist das eine klare Gesetzesverletzung, etwas, das eigentlich ein Fall für die GPK wäre. Die GPK ist auch aktiv geworden, hat beim Regierungsrat interveniert, aber eine Ratsmehrheit, die die Haltung des Regierungsrats in materieller Hinsicht teilte, und ich gebe das auch gerne zu, die am Ende auch bei der Stimmbevölkerung durchzudringen vermochte, sah grosszügig über diesen klaren Rechtsbruch hinweg und wollte da nicht aktiv werden. Wer danach

Zähne und Krallen wünscht, muss sich zumindest teilweise den Vorwurf der Heuchelei gefallen lassen.

Aber zugegeben, wir in der GPK pflegen einen zivilisierten Umgang sowohl gegenüber Regierung und Verwaltung als auch untereinander. So ist es beispielsweise noch nie vorgekommen, dass ein Sitzungsteilnehmer einem anderen sagt, er sei degoutant. Ich bin überzeugt, das 179 Mitglieder dieses Rates nicht möchten, dass sich dies ändert.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die GPK neben ihrem offiziellen Bericht auch über andere Mittel verfügt, ihre Meinung dem Regierungsrat gegenüber kund zu tun, und sie macht davon auch regen Gebrauch. Da wäre beispielsweise das informelle Gespräch, dass darauf abzielt, eine Situation zu verbessern, ohne eine Angelegenheit gleich an die grosse Glocke zu hängen. Weiter hat auch diese doch eher absurd anmutende Regelung, dass der Regierungsrat als das zu beaufsichtigenden Gremium die Protokolle des beaufsichtigenden Gremiums zu lesen kriegt, während er die eigenen Protokolle als Staatsgeheimnis hütet, durchaus ihre Vorzüge. Manche Kritik von Seiten der GPK erreicht so ungefiltert ihre Adressaten und aus zahlreichen Reaktionen weiss ich, dass diese Protokolle sehr aufmerksam gelesen werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch meinen Dank an Frau Madeleine Speerli und Herrn Daniel Bitterli für ihre wertvolle Arbeit in logistischer Hinsicht, aber auch für das Verfassen genau dieser Protokolle zum Ausdruck bringen. Ohne diese beiden wäre unsere Aufgabe bedeutend schwieriger. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass die Geschäftsleitung mit der Anstellung von Frau Katrin Meyer ihren festen Willen bekundet hat, den Bereich Oberaufsicht zu stärken. Ich möchte an dieser Stelle das «Ober» besonders betonen und den Rat daran erinnern, dass damit auch die Oberverantwortung einhergeht. Frau Meyer betreut mittlerweile die Subkommission, die sich intensiv mit dem gesamten kantonalen Submissionswesen auseinandersetzt. Wir werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt über die Erkenntnisse dieser Subkommission informieren.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt ihre Aufsicht stichprobenweise vor, sie wählt ihre Schwerpunkte zu Beginn des Amtsjahres möglichst ausgewogen über sämtliche Direktionen, Ämter und Betriebe aus. In einer unserer nächsten Sitzungen werden wir auf Basis des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichts die Schwerpunkte für das nächste Amtsjahr festlegen. Gesamthaft darf ich Ihnen mitteilen, dass wir bei all unseren Kontakten und Veranstaltungen mit Vertretern der kantonalen Verwaltung einen guten Einblick und einen guten Eindruck von deren Funktionsweise erhalten haben. Wir sind Menschen begegnet, die sich tagtäglich bewusst sind, dass sie für die Bevölkerung des Kantons Zürich arbeiten und bestrebt sind, eine gute Arbeit zu leisten. Vieles von dem, was wir als selbstverständlich betrachten, vieles von dem, was das Leben der Zürcherinnen und Zürcher angenehm macht, ist der Arbeit unserer Verwaltung zu verdanken. Selbstverständlich gibt es auch Probleme, wie überall wo Menschen arbeiten. Aber es ist doch anzumerken, dass wir hier auf einem sehr hohen Niveau jammern.

Wie schon die PUK-BVK vor ihr, ist auch die Geschäftsprüfungskommission zur Schlussfolgerung gelangt, dass es, wo es Schwierigkeiten gibt, diese fast immer auf Führungsprobleme zurückzuführen sind. Den meisten Direktionen fehlt es an einer klaren politischen Führung und daran leidet letztlich die Gesamtregierung als Kollektivgremium. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Kantonsverfassung und auch unsere Gesetzgebung dem Regierungsrat als Kollegium wichtige Aufgaben zuweisen. Die Parteien sind gefordert diesem Umstand bei der Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für die höchste Vollzugsbehörde Rechnung zu tragen. Am deutlichsten trat diese Problematik in der Berichtsperiode im Bereich Immobilienmanagement zutage. Auf dieses Thema wird im Anschluss noch einzugehen sein.

Das gibt mir die Gelegenheit noch kurz auf den vorgesehenen Ablauf der Debatte hinzuweisen. Es ist der GPK nämlich ein Anliegen, der Debatte eine gewisse Struktur zu verpassen. Nach einer freien Grundsatzdebatte – Eintreten ist ja obligatorisch – wird der Präsident der Reihe nach die jeweiligen von der GPK bestimmten Referenten aufrufen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, falls Sie sich ebenfalls zu einem Thema äussern möchten, den jeweiligen Kontext zu beachten. Wir müssen schliesslich auch etwas an die armen Journalistinnen und Journalisten denken, die es oft nicht ganz einfach haben, den roten Faden zu erkennen. Im letzten Jahr haben sie sich aus der Affäre gezogen, indem sie einfach den Mantel des Schweigens über diese Debatte legten (Heiterkeit). Man kann dafür aber durchaus ein gewisses Verständnis haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss: Die GPK ist bestrebt ihre Arbeit laufend zu verbessern. Gradmesser und

Richtschnur ist für sie dabei der Auftrag, den Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ihr erteilt haben. Wir haben uns für das nächste Amtsjahr vorgenommen, selbstkritisch zu hinterfragen, wie weit wir Ihren Anforderungen gerecht werden und werden Sie zu gegebener Zeit über diese Arbeit informieren. In der Zwischenzeit ersuche ich Sie im Namen der GPK, um die wohlwollende Kenntnisnahme unseres Berichtes, und wenn jemand von Ihnen ein Anliegen hat, bei dem es Zähne und Krallen braucht, darf sie oder er sich vertrauensvoll an die GPK wenden. Ich danke Ihnen.

Ratspräsiden Bernhard Egg: Wir werden nachher den Bericht der Geschäftsprüfungskommission ziffernweise durchgehen. Der Präsident der GPK hat es soeben erklärt. Ich werde dann zuerst den zuständigen Referentinnen und Referenten der GPK das Wort erteilen, nachher ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder. Ich habe jetzt fünf Wortmeldungen und gehe davon aus, dass diese Personen zum ganzen Bericht sprechen wollen. Das dürfen Sie, ich gebe Ihnen einfach zu bedenken, dass sie nachher nur noch eine Wortmeldung à fünf Minuten zugute haben. Wer diese Konsequenz nicht scheut, hat jetzt das Wort.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Wir üben unsere Oberaufsichtsfunktion als GPK aus, und da kann ich bei unserem Präsidenten jetzt gleich richtig anhängen, indem wir die Regierung und Verwaltung befragen, natürlich auch kritisch, und vor allem im Gespräch auch nachhaken. Antworten erhalten wir aber naturgemäss fast nur auf Fragen, die wir auch tatsächlich stellen. Unsere Berichte, die wir dann an Sie erstatten und schriftlich verfassen, sind auch dadurch gekennzeichnet, dass wir uns, möglicherweise auch ohne es genau zu wissen oder ohne daran zu denken, zurückhalten, weil wir uns eben bewusst sind, dass der Bericht im Sinn eines rechtlichen Gehörs jeweils der Regierung zuerst noch vorgelegt werden muss. Wir können dann natürlich darauf beharren, haben aber nicht im Sinn, mit der Regierung voll auf Konfrontation zu gehen, weil dann zu befürchten wäre – ganz in Fussballermanier -, dass die Regierung zu mauern beginnen würde, und das ist weder in Ihrem noch in unserem Interesse. Schliesslich haben unsere Empfehlungen vor allem dann ein Gewicht, wenn wir sie einstimmig abgeben können. Auch dies ist manchmal vielleicht ein Filter für eine absolut explosive Aussage. Spannend ist für die GPK, im Laufe eines Jahres alle Regierungsräte mindestens einmal direkt am Tisch zu haben. Die Unterschiede in Stil, Auftreten und Wirkung sind erheblich und interessant und die entsprechenden Vergleiche für uns alle hoch spannend.

Besonders interessant wurde es in der letzten Zeit in der GPK immer dann, wenn direktionsübergreifende Themen anstanden. Im Fokus stehen die Bereiche Informationstechnologie und Immobilienmanagement. Es ist uns allen klar, dass die Organisation der Verwaltung und das gemeinsame Angehen der Aufgaben, die alle Direktionen betreffen, in der Kompetenz der Regierung liegen. In der GPK sind denn auch die Meinungen darüber, ob zentrale oder direktionsweise Lösungen vorzuziehen wären, oft geteilt. Sie wissen es ja: Wir beobachten bei unserer Regierung das Phänomen der sieben Königreiche, ein System, welches sich in vielen Jahrzehnten herausgebildet hat und durchaus seine Vor- und Nachteile hat. Ein wichtiger Nachteil ist, dass gemeinsame Lösungen, zum Beispiel in der IT, wie in einem Konkordat von den Direktionen miteinander verhandelt werden müssen. Das ist schwerfällig und möglicherweise teuer. Hier erwartet die GPK, dass die Reibungsverluste so klein wie nur irgend möglich gehalten werden. Die von mir gewählte Analogie zu den Konkordaten deutet auch darauf hin, dass wir eine zutiefst schweizerische Lösung haben, vielleicht ohne Könige, aber zumindest mit einzelnen Verantwortlichen, und dass diese hohe Direktionsautonomie eben gar nicht systemwidrig ist, sondern in unserem Land ein Mittel ist, um die Macht gleichmässig zu verteilen und Konzentrationen zu verhindern. Informationstechnologie in der Direktion der Justiz und des Innern war denn eines der Themen, das wir im letzten Jahr behandelt und wozu wir Fragen gestellt haben. Der Direktor der Justiz und des Innern konnte uns mit seinen Leuten aufzeigen, dass seine Direktion sehr gut in der Lage ist, auf die hohen Anforderungen an die Systemsicherheit und -zuverlässigkeit mit entsprechenden Systemen und

Anweisungen an die Benutzer zu reagieren. Dabei profitieren durchaus auch andere Direktionen von diesem Know-how und werden von der Direktion der Justiz und des Innern betreut. Ob ein zentrales IT-Amt, das wäre ja dann die andere Lösung, angesiedelt bei einer federführenden Direktion und mit Kompetenzen ausgestattet, schliesslich bessere Lösungen erzielen könnte, ist eine in der GPK nicht einheitlich beantwortete Frage. Man müsste einen experimentellen Versuch machen, und das ist vielleicht doch etwas viel Aufwand.

Eine ähnliche Diskussion führt die GPK im Bereich des Immobilienmanagements. Sie hatte ihr Augenmerk darauf gerichtet, weil sie feststellte, dass die Regierung in der Thematik offensichtlich blockiert war. Auch hier liegt es der GPK fern, quasi auf dem Reissbrett die ideale Lösung zu entwickeln. Ob der Kanton wie eine Firma zu führen und stromlinienförmig zu organisieren sei und wie die verschiedenen Ansprüche unter einen Hut zu bringen wären, darüber gehen in der GPK die Meinungen auseinander. Einig sind wir darüber, dass die Regierung in diesem Bereich nun endlich zu einer Entscheidung kommen muss. Aus meiner Sicht ist dabei auch klar: Es mag für Bürgerliche verlockend sein, wenn die Baudirektion und die Finanzdirektion die übrigen Direktionen über die zur Verfügung gestellten Mittel für bauliche Investitionen oder IT einschränken können. Es ist politisch aus meiner Sicht nicht wünschbar, wenn es A- und B-Direktionen gibt. Solche, die den anderen befehlen können und solche, die dann noch ausführen dürfen. Dies heisst nicht, dass alles so bleiben muss, wie es ist. Es muss aber sichergestellt sein, dass wir weiterhin sieben gleichwertige Direktionen haben.

Kurt Weber (FDP, Ottenbach): Wir haben es schon gehört: Mit ihren 33 Kommissionsitzungen hat die Geschäftsprüfungskommission wiederum ein intensives Geschäftsjahr hinter sich gebracht. Wenngleich nicht mit einem eigenen Referat betraut, bedingen die wöchentlichen Sitzungen mit vielmals vollgepackter Traktandenliste eine zeitintensive Kommissionsarbeit.

Es sind nicht alle Themen gleich fassbar. Wenn nur schon der Themenschwerpunkt, wie zum Beispiel die Public Corporate Governance, bereits in der Aussprache eine gewisse Konzentration bedingt, ist es auch verständlich, dass ein solches komplexes Projekt auch in der Umsetzung etwas mehr Zeit benötigt – nicht nur bedingt durch knappe personelle Ressourcen. Denn verselbständigte Einheiten haben einen historischen Hintergrund, was im konkreten Fall die systematische Beurteilung schwierig gestalten kann. Systematisierung bedeutet ja nicht Vereinheitlichung in jedem Fall. Der systematische Ansatz bringt eine Gesamtbetrachtung über alle verselbständigten Einheiten aufgrund gleicher Kriterien und führt zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Public Corporate Governance. Die Beurteilung im konkreten Einzelfall kann aber gemäss Staatsschreiber nicht losgelöst vom jeweiligen politischen Ist-Zustand vorgenommen werden.

Wie im oben erwähnten Thema kann es in einem Projektverlauf immer mal wieder zu Verzögerungen kommen, siehe auch Immobilienamt und Immobilienmanagement. Vielmals ist die Komplexität der grundsätzlichen Fragestellung mit ein Grund dafür. Dennoch erwartet die GPK, dass in solchen Fällen die weitere Terminplanung eingehalten wird oder werden kann.

Der Geschäftsprüfungskommission obliegt bekanntlich die Kontrolle, ob die Regierung und die Verwaltung ihre Kompetenzen und ihnen zugewiesenen Aufgaben ordnungsgemäss wahrnehmen. Die Kommission darf dabei immer wieder konstatieren, dass sie ihre Aufsichtsaufgabe angepasst und ohne Behinderung wahrnehmen kann, was sich in der Bereitschaft zur Auskunftserteilung unschwer feststellen lässt.

Auch konnte die GPK im Rahmen der Behandlung der Themenschwerpunkte immer wieder motivierte und engagierte Mitarbeitende der kantonalen Amtsstellen antreffen. Ihnen wie auch den Mitgliedern des Regierungsrates möchte ich im Namen der FDP für die geleisteten Dienste den besten Dank aussprechen.

Judith Stofer (AL, Zürich): Die Geschäftsprüfungskommission übt die Oberaufsicht über die Geschäfte des Regierungsrates und der Verwaltung aus. Gemäss Philipp Mastronardi, emeritierter Professor für Staatsrecht und Demokratiefragen an der Universität St. Gallen, ist diese Oberaufsicht ein Element der Gewaltenteilung und als «Checks and Balances» zu verstehen. Regierungsrat und Verwaltung sollen nicht schrankenlos tun können, was sie wollen. Die Geschäftsprüfungskommission muss also Regierungsrat und Verwaltung kontrollieren, sie hat aber keine Entscheidungsbefugnisse. Sie kann einzig auf Missstände hinweisen und Empfehlungen abgeben.

Mit dem Tätigkeitsbericht, der heute beraten wird, legt die Geschäftsprüfungskommission Rechenschaft über die Ergebnisse ihrer Abklärungen zu ausgewählten Themenschwerpunkten ab. Wie schon der Kommissionspräsident ausgeführt hat, habe ich im Vorfeld dieser Beratung einige Male gehört, wie handzahm, zahnlos und ohne Biss dieser Tätigkeitsbericht doch sei. Dass nicht jeder Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission gleich kritisch ausfällt, hat auch mit den Schwerpunkten zu tun. Es gibt Bereiche, da läuft es einfach mehr oder weniger gut. Das darf auch einmal gesagt werden. Es kann aber durchaus auch zutreffen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission

künftig mehr Biss zulegen könnte. Wer den Tätigkeitsbericht gut und genau liest, findet aber durchaus auch kritische Hinweise. Sie sind vielleicht diskret platziert und in einem höflichen Ton umschrieben, aber sie sind da.

Nicht mit klaren Worten spart hingegen die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht «Überprüfung Immobilienmanagement». Ich zitiere aus dem Bericht im Kapitel Feststellungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission: «Wie bereits mehrfach erwähnt ist es für die Geschäftsprüfungskommission unverständlich und nicht akzeptierbar, dass der Strategieentscheid nach wie vor nicht vorliegt. Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass die im Kantonsrat eingereichte Parlamentarische Initiative die Entscheidungsfindung des Regierungsrates beschleunigen dürfte. Im Übrigen wird die Geschäftsprüfungskommission der Überprüfung des Immobilienmanagements weiterhin eine hohe Priorität einräumen und sich vom Regierungsrat spätestens vor den Sommerferien 2013 über die Vorschläge der Finanzdirektion zur Optimierung der finanziellen Steuerung so wie über die Vorschläge der Baudirektion zur Verbesserung der Zusammenarbeit unter den Direktionen und zu Bereinigungen der Schnittstellen und Zuständigkeiten im Immobilienbereich informieren lassen.»

In der Fraktion der Grünen mit AL und CSP wurde der Tätigkeitsbericht kritisch besprochen. Die Fraktion wird aber den Tätigkeitsbericht genehmigen. Ich wurde beauftragt, die Annahme des Berichts zu empfehlen und gleichzeitig einen kleinen Kommentar zur Kommunikation der Direktionen anzubringen. So ist der Fraktion negativ aufgefallen, dass die Kommunikationsabteilung der Baudirektion im Vergleich zu den anderen Direktionen mit 820 Stellenprozenten übermässig dotiert ist. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Rahel Walti (GLP, Horgen): Das letzte Legislaturjahr, zu dem hier unser Tätigkeitsbericht vorliegt, war für mich vom PUK-BVK-Bericht geprägt. Unter unser aller Augen war in den letzten 15 Jahren ein korrupter Pensionskassenchef tätig, und niemand ist ihm trotz aller Aufsichts- und Oberaufsichtsgremien auf die Schliche gekommen.

Was bedeutet dies für die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission? Müssen wir anders, besser arbeiten, um solche Vorkommnisse früher aufdecken zu können? Müssen wir, statt Schwerpunktthemen in allen

Direktionen zusetzen und uns von der Regierung informieren zu lassen, mehr fokussieren und bei weniger Themen mehr in die Tiefe gehen? Wie aber können wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte ohne spezifisches Know-how mehr in die Tiefe gehen? Oder sind wir in Anbetracht von Mitarbeitenden in der Verwaltung mit krimineller Energie sowieso einfach machtlos? Diese Fragen sind in der Geschäftsprüfungskommission angedacht worden. Unsere Subkommission PUK-BVG wird sich dazu bis im Sommer noch vertiefter Gedanken machen und der GPK Vorschläge unterbreiten.

Zu begrüssen ist sicher die neue Rechtskonsulentin, die den Oberaufsichtskommissionen seit diesem Jahr zur Verfügung steht. Die Subkommission «Submissionswesen», die ihre Arbeit erst angefangen hat, arbeitet sich nun auch mit Hilfe von externen Profis in die Thematik ein. Ob und was diese Massnahmen bringen werden, wird das nächste Jahr zeigen. Wichtig ist, dass die Geschäftsprüfungskommission an diesen Fragen dranbleibt und ihre Arbeitsweise immer wieder auf Effektivität hin überprüft.

Ein Muster, das sich im PUK-BVK-Bericht wie auch in anderen Themen, die wir untersucht haben, zeigt, sind die Schwierigkeiten – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es auch schon erwähnt –, die der Regierungsrat scheinbar hat, wenn er sich um direktionsübergreifende Aufgaben kümmern muss. Wenn er wie bei der BVK zusammen als Aufsichtsgremium funktionieren sollte, aber auch wenn es um das Immobilienmanagement oder das Finden und Durchführen einer gemeinsamen, schlagkräftigen Strategie bei den Themen «Informatik», «Personal» und «Beschaffung» geht. Bei diesen Themen scheinen noch immer die Harmonie im Gremium, vielleicht auch darunter liegende Machtfragen zwischen den Direktionen und das daraus resultierende sich möglichst gegenseitig In-Ruhe-Lassen handlungstreibend zu sein. Und wenn der Regierungsrat in diesen Themenbereichen Entscheidungen fällt, so sind sie oft auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, und der ist leider allzu oft unbefriedigend klein.

Wie viel diese entscheidungsaverse Haltung des Regierungsrates die Steuerzahlenden kostet, kann ich nicht beziffern, es werden aber etliche Franken sein, da Synergieeffekte und schlankere Organisationsformen nicht oder nur sehr zögerlich realisiert werden können.

Als Geschäftsprüfungskommission können wir hier nur Empfehlungen geben. Ich möchte dem Regierungsrat empfehlen, zu diesen Themen mehr Ehrgeiz zu entwickeln und alles daran zu setzen, auch in

diesen direktionsübergreifenden Themen als starkes und entscheidungsfreudiges Team aufzutreten.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Geschäftsprüfungskommission ist bei ihrer Tätigkeit bei den Mitgliedern des Regierungsrates wie auch bei den Kadermitarbeitern der Verwaltung auf wohlwollende Unterstützung und grosse Auskunftsbereitschaft gestossen. Die Fragen zur Organisation, zu den Prozessen und zu bestimmten Sachverhalten wurden in den zur Prüfung bestimmten Verwaltungseinheiten umfassend und offen beantwortet. Vielleicht war in einigen Fällen eine gewisse Hartnäckigkeit notwendig, um genügend Informationen zur Herstellung der erwünschten Transparenz zu erhalten, aber die Arbeit der GPK wird ernst genommen.

Ich möchte den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Kooperation bei der Prüfungstätigkeit der GPK bestens danken.

Was das Immobilienmanagement anbelangt, so haben wir nur einen Zwischenbericht über diese Herkulesaufgabe der Baudirektion. Rom ist auch nicht an einem Tag gebaut worden. Gewähren wir den Verantwortlichen die verlangte Zeit, so dass wir hoffentlich dereinst werden sagen können: «Was lange währt wird endlich gut.» Wir werden es dann überprüfen.

Es ist als Bürgerin oder Bürger dieses Kantons gut und beruhigend zu wissen, dass die Geschäftsprüfungskommission ihre Aufsichtsaufgabe adäquat und meistens ohne Behinderungen wahrnehmen kann. Die Arbeit der GPK ist nicht nur Farce oder Feigenblatt zur Beruhigung der Gemüter. Nein, die GPK ist fähig, mit verhältnismässig bescheidenen Ressourcen Sachverhalte zu prüfen und Ungereimtheiten aufzudecken. Es ist mir darum als Mitglied der GPK ein Anliegen, auch für die Arbeit der Kommissionsekretärinnen und -sekretäre zu danken. Ohne diesen kompetenten Support wäre die Arbeit unserer Milizkommission gar nicht möglich.

Ratspräsiden Bernhard Egg: Nun gehen wir wie angekündigt den Tätigkeitsbericht ziffernweise durch.

6855

1. Regierungsrat / Staatskanzlei

Keine Bemerkungen.

2. Direktion der Justiz und des Innern

Keine Bemerkungen.

3. Sicherheitsdirektion

Yves Senn (SVP, Winterthur): Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im vergangenen Amtsjahr auch der Sicherheitsdirektion angenommen und sich wiederum den Themenschwerpunkt «Asylwesen» gesetzt.

Mit der Besichtigung einer unterirdischen Notunterkunft in Uster konnte sich die Kommission einen Eindruck vor Ort verschaffen. In den Notunterkünften werden Personen untergebracht, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde oder auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde. Darum wird bei diesen Personen auch eine Frist für die Ausreise aus der Schweiz angesetzt.

Mehr als die Hälfte der Nothilfebeziehenden hält sich weniger als zwei Jahre in den Notunterkünften auf, 80 Prozent weniger als fünf Jahre und 95 Prozent weniger als zehn Jahre. Wir konnten aber vor Ort erfahren, dass es Personen im Kanton Zürich gibt, die seit mehr als zwölf Jahren in einer Notunterkunft leben. Richtigerweise bestehen in diesen Notunterkünften keine integrativen Angebote, da man das Verbleiben in der Schweiz nicht noch fördern will.

Bei der Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Asylsuchenden wird auf die Ein- beziehungsweise Ausgrenzung gesetzt. Das bedeutet, dass eine Person eine bestimmte Gemeinde oder einen Stadtkreis nicht verlassen oder einen bestimmten Bereich nicht betreten darf. Die Polizei verstärkte bereits im letzten Jahr die Kontrollen in den Asyleinrichtungen und an bekannten Brennpunkten wie beispielsweise an Bahnhöfen, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Einkaufsstrassen. Die Zahlen sprechen aber eine deutliche Sprache: Von den rund 7700 registrierten Straftaten wurden im ersten Halbjahr

2012 916 von asylsuchenden Personen verübt. Anders ausgedrückt kann man sagen, dass von 7600 Asylbewerbern 12 Prozent nachweislich straffällig werden. In Relation zu den übrigen Einwohnern im Kanton Zürich, die zu 0,5 Prozent straffällig werden, kann man darum sagen, dass eine asylsuchende Person 24-mal krimineller als die übrigen Einwohner im Kanton Zürich ist. Auch wenn diese Zahlen im laufenden Jahr leicht rückgängig sind, hat die Sicherheitsdirektion hier noch einen grossen Nachholbedarf und viel Arbeit vor sich.

Zum Schluss noch etwas Erfreuliches: Mit über 6000 Rückführungen pro Jahr vollzog die Kantonspolizei Zürich via Flughafen Kloten die Abflugvorbereitungen für die halbe Schweiz zu einem nicht kostendeckenden Preis. Diese Kosten haben die Steuerzahler des Kantons Zürich während Jahren für die Rückführung der Asylbewerber der anderen Kantone beziehungsweise der halben Schweiz übernommen. Dies konnte die Sicherheitsdirektion nun beheben. Besten Dank.

4. Finanzdirektion

Judith Stofer (AL, Zürich): In der vorangegangenen Grundsatzdebatte habe ich darauf hingewiesen, dass wer den Tätigkeitsbericht gut und genau liest, durchaus auch kritische Hinweise findet. Sie sind vielleicht diskret platziert und in einem höflichen Ton umschrieben, aber sie sind durchaus da.

Ein solcher diskreter, aber nicht unwichtiger Hinweis findet sich auch im Bericht über die Personalmanagementstrategie bei der Finanzdirektion. Das Personalamt ist unserer Meinung nach gut aufgestellt, um die in den nächsten Jahren anstehenden Abgänge aufgrund von Pensionierungen aufzufangen. So gibt es beispielsweise ein direktionsübergreifendes Programm zur Förderung des Kadernachwuchses.

Im Kader der kantonalen Verwaltung sind Frauen immer noch eine Rarität. Es wäre darum eine Chance für den Kanton Zürich, für die in den nächsten Jahren durch Pensionierungen entstehende Lücken gezielt Frauen zu fördern und für die Aufgaben in den Führungspositionen der Verwaltung nachzuziehen. Es wurde an der Veranstaltung der Geschäftsprüfungskommission zur Personalmanagementstrategie zwar betont, dass ein Augenmerk auf die Frauenförderung gelegt werde, was die Geschäftsprüfungskommission sehr begrüsst, doch

entstand gleichzeitig auch der Eindruck, dass dazu direktionsübergreifende Konzepte und konkrete Umsetzungsmassnahmen fehlen. Wir hoffen, dass das Personalamt die Chance packt, sich der Förderung von Frauen für Kaderstellen in der Verwaltung systematisch und gezielt annimmt und ein spezielles Frauenförderprogramm auf die Beine stellt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Finanzdirektion ist nicht nur für die Verwaltung der Kantonsfinanzen von grosser Bedeutung. Es sind dort auch verschiedene sehr wichtige Querschnittsfunktionen angesiedelt, welche die direktionsübergreifende Arbeit sicherstellen.

Im Bereich der Informatik wird diese Aufgabe bekanntlich vom kantonalen IT-Team, KITT, wahrgenommen. Weil die Kompetenzen des KITT praktisch ausschliesslich bei der Bearbeitung der direktionsübergreifenden Informatik liegen, kann es in den einzelnen Direktionen lediglich die Inkraftsetzung, aber nicht die eigentliche Umsetzung der Informatikstrategien prüfen. Diesem Instrument KITT fehlen eindeutig die Zähne, um einheitliche Standards für die Beschaffung, den Betrieb und Unterhalt der Informatik in den Direktionen durchsetzen zu können.

Eine Harmonisierung von Standards bedeutet keineswegs Zentralisierung. Die Direktionen sollen ihre Fachapplikationen selber betreuen, aber es besteht meines Erachtens erhebliches Potenzial oder eben Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit der Direktionen beim Einkauf, Betrieb und Unterhalt von Informatikausrüstungen. Die Skaleneffekte, wie es schon gesagt wurde, müssen genutzt werden. Es ist darum nicht zu verstehen, dass das geplante Competence-Center für IT-Beschaffung nicht mit entsprechenden durchgreifenden Kompetenzen realisiert wird. Bei der direktionsübergreifenden Informatik sind dank der Arbeit des KITT grosse Fortschritte erzielt worden. Allerdings beruht die Zusammenarbeit weitgehend auf Freiwilligkeit der Direktionen und ist daher wegen der notwendigen Einstimmigkeit im Beschlussgremium etwas schwerfällig.

Das KITT muss in seiner Kompetenz und Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Wenn nun dieser Rat dem Informatikteam mit unsinnigen Budgetbeschlüssen die Mittel kürzt, erreicht er genau das Gegenteil. Es kann nämlich dadurch nicht gespart werden, sondern es wird unnö-

tig Geld ausgegeben, weil die Effizienzsteigerung im IT-Bereich nicht vorankommt.

Trotz einiger Kritik muss festgehalten werden, dass die IT-Verantwortlichen der kantonalen Verwaltung wohl generell einen recht guten Job machen. Diesen Eindruck habe ich jedenfalls erhalten, als ich meine Steuererklärung online ausgeführt habe. Ich danke Ihnen.

5. Volkswirtschaftsdirektion

Keine Bemerkungen.

6. Gesundheitsdirektion

Emy Lalli (SP, Zürich): Bei der Gesundheitsdirektion hatten wir das Schwerpunktthema «Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Zentrum für Forensische Psychiatrie». Wir hatten die Gelegenheit, das Zentrum für Forensische Psychiatrie in Rheinau zu besuchen, was mich sehr beeindruckt hat. Vor dem Besuch im Sicherheitstrakt wurden wir von circa 15 Spezialisten und Spezialistinnen sowie Regierungsrat Thomas Heiniger und seinen Leuten mit einer ausführlichen Präsentation informiert, und unsere Fragen wurden am Schluss sehr kompetent beantwortet.

Die Besichtigung und Führung im neuerstellten Sicherheitstrakt war sehr eindrücklich. Das Zentrum ist mit den modernsten Sicherheitsmassnahmen ausgerüstet und trotzdem entsteht gerade durch die gute Architektur der Eindruck von einer gewissen Weite, in der sich die Patientinnen und Patienten auch frei bewegen können. Der Betrieb ist sehr professionell geführt und das Team motiviert, einerseits die Bedürfnisse der Insassen wahrzunehmen und anderseits die Sicherheit zu wahren, was sicherlich keine leichte Aufgabe darstellt.

Zu denken gibt jedoch, dass im Sicherheitstrakt mangels Alternativen auch schon zwei 16-jährige Jugendliche untergebracht wurden. Sie gehören ganz einfach nicht in diesen Sicherheitstrakt. Da sind sich alle einig, und deshalb muss die Abklärung des Bedarfs an forensisch-

psychiatrischen Einrichtungen für Jugendliche prioritär vorangetrieben werden. Wir benötigen im Kanton Zürich ganz dringend entsprechende Institutionen.

Abgerundet wurde der Besuch mit einem kleinen Imbiss und einer ungezwungenen Diskussion mit der anwesenden Zentrumsleitung, Ärzten und Ärztinnen, Pflegenden und sonstigen Mitarbeitenden des Zentrums für Forensische Psychiatrie. Ich denke mir, solche Gespräche sind sehr bereichernd und ersparen uns vielleicht auch den einen oder anderen Vorstoss.

7. Bildungsdirektion

Cornelia Keller (BDP, Gossau): In der Bildungsdirektion hatten wir dieses Jahr unseren Fokus auf die Privatschulen gelegt. Da gab es Fragen zu klären, zum Beispiel, wie wird im Kanton Zürich die Aufsicht über die Privatschulen auf der Volksschulstufe und bei den nichtstaatlichen Mittelschulen ausgeübt, gibt es finanzielle Unterstützung im Bereich Privatschulen und wenn Ja, unter welchen Voraussetzung, wie sind die Bewilligungsverfahren und Weiteres mehr.

Alle unsere Fragen wurden sehr kompetent, ausführlich und transparent beantwortet. Die GPK begrüsst die offene und positive Haltung der Bildungsdirektion gegenüber Privatschulen ausdrücklich, vor allem aber auch die zurückhaltende Art, den Privatschulen gegenüber finanzielle Leistungen auszusprechen.

Als Referentin der GPK für die Bildungsdirektion danke ich der Bildungsdirektorin und ihren Mitarbeitenden für die konstruktive und wertvolle Zusammenarbeit.

8. Baudirektion

Christoph Holenstein (CVP, Winterthur): Das Immobilienmanagement war bereits im Jahr 2011 ein Schwerpunktthema der GPK. Da die Antworten des Regierungsrates überhaupt nicht zu befriedigen vermochten, konnte das Thema auch im Jahr 2012 leider noch nicht

abgeschlossen werden. Deshalb können wir dem Kantonsrat heute erst einen Zwischenbericht vorlegen.

Hier die wichtigsten Stationen des vergangenen Jahres: Die GPK bemängelte, dass die Regierung den strategischen Entscheid über die Ausgestaltung des Immobilienmanagements bis heute nicht gefällt hat, weshalb die finanzielle Steuerung des Immobilienbereichs nicht möglich ist und die Regierung diese wichtige Führungsaufgabe nicht wahrnehmen kann. Für die GPK ist es unverständlich, dass es der Regierung nicht gelungen ist, innerhalb von fünf Jahren über ein kantonales Immobilienmanagement zu beschliessen und dessen Umsetzung verbindlich anzuordnen.

Auf Nachfrage bei der Regierung nahm die GPK erstaunt zur Kenntnis, dass das Projekt der Überprüfung des Immobilienmanagements neu organisiert wird, obwohl die Situationsanalyse bereits seit April 2011 klar war. Die GPK äusserte gegenüber der Regierung ihren Unmut, dass die Regierung keinen Entscheid fällt. Im Oktober 2012 informierte dann die Regierung, dass am bisherigen Modell der Immobilienbewirtschaftung im Grundsatz festgehalten wird. Die Bildungsund Gesundheitsdirektion wurden eingeladen, ein Grobkonzept für die Entlassung der Universität und des Universitätsspitals aus dem Immobilienmanagement zu entwickeln. Ende Oktober äusserten alle Fraktionen des Kantonsrats ihren Unmut, dass die Regierung nicht willens oder fähig ist, sich auf eine gemeinsame Strategie zu einigen. Schliesslich fand im Januar 2013 auf Wunsch der Bildungsdirektorin eine Veranstaltung mit der GPK statt, wo sie aus Nutzersicht ein mögliches, neues Delegationsmodell für die Universität präsentierte. In der Zwischenzeit, nach Verabschiedung des vorliegenden Zwischenberichts zuhanden des Kantonsrats, hat sich der Regierungsrat im Grundsatz beim Universitätsspital für das Baurechtsmodell und bei der Universität für das Delegationsmodell entschieden. Dies bedeutet, dass das Universitätsspital künftig ganz selbständig über Bauprojekte entscheiden kann und die Universität künftig selbständig die Bauherrenfunktion wahrnehmen kann. Von den übrigen Bereichen hat man in diesen beiden neuen Regierungsratsbeschlüssen gar nichts erfahren. Auch von der Verbesserung der Zusammenarbeit unter den Direktionen, der Bereinigung der Schnittstellen und der finanziellen Steuerung haben wir überhaupt nichts Neues erfahren. Was mit den 37 verschiedenen Anlagebuchhaltungen im Immobilienbereich passiert, wissen wir auch nicht genau.

6861

Ich komme nun zu meinem Fazit: Mit der vorgesehenen Aufsplittung des Immobilienmanagements geht die strategische und finanzielle Gesamtsicht über alle Immobilien des Kantons nun definitiv völlig verloren. Es kommt zu einem Jekami von verschiedenen Modellen. Nicht einmal die Bildungs- und Gesundheitsdirektion können sich auf ein gemeinsames Modell für Unispital und Universität einigen, obwohl es gerade beim Unispital eine wichtige Schnittstelle zwischen Gesundheit und Bildung gibt.

Neben der Baudirektion hat dann jede Direktion beziehungsweise jede Anstalt ihr eigenes Immobilienamt und ihr eigenes Immobilienmanagement. Regierungsrat und Kantonsrat können ihre Führung und Kontrolle kaum mehr gehörig wahrnehmen. Es ist und bleibt ein politischer Entscheid, welcher Bereich, welche Mittel für das Bauen erhalten soll. Die Mittelallokation über den ganzen Kanton ist der entscheidende Faktor. Da braucht es die Gesamtsicht. Wenn wir Synergien nutzen und Kosten sparen möchten, müssen wir einheitlich auftreten. Je grösser das Volumen ist, desto günstiger kann man am Markt auftreten. Dies ist eine Binsenwahrheit und gilt auch für das Bauen.

Leider geht der jetzige Halbentscheid der Regierung genau in die entgegengesetzte Richtung der völligen Zersplitterung. Man wird einzig und allein von den Wünschen der Nutzer getrieben, unbesehen was für Kostenfolgen dies hat. Was ein Uniprofessor oder ein Chefarzt für sein Institut wünscht oder bestellt, wird wohl erfüllt. Wer hat da in der Bildungs- und Gesundheitsdirektion beziehungsweise im Spitalrat das notwendige Durchsetzungsvermögen, um auch einmal Nein sagen zu können und Wünschbares von Notwendigem zu unterscheiden? Es besteht die grosse Gefahr, dass die Kosten steigen. Da alles in die Selbständigkeit ausgelagert ist, sind dem Kantonsrat die Hände weitgehend gebunden. Er kann dann nur noch die Löcher stopfen.

Die GPK wird die weitere Umsetzung des Immobilienmanagements weiterhin kritisch begleiten und ihre Empfehlungen dazu abgeben. Im Rahmen der Oberaufsichtstätigkeit kann sie und darf sie nicht mehr unternehmen. Der Ball liegt nun beim Regierungsrat, der seine Führungsrolle über das gesamte Immobilienmanagement unbedingt verstärkt wahrnehmen und entscheiden soll. Ich hoffe, dass wir in einem Jahr einen grossen Schritt weiter sind und Ihnen unseren Schlussbericht präsentieren können. Besten Dank.

Rahel Walti (GLP, Horgen): Wie wir gehört haben, hat der Regierungsrat vor rund fünf Jahren einen dringenden Handlungsbedarf beim Immobilienmanagement erkannt, da eine effektive und effiziente strategische und finanzielle Führung unter dem jetzigen Regime nicht gewährleistet werden kann.

Wie ich in meinem Eintrittsvotum schon betont habe, zeigt auch dieses regierungsrätliche Geschäft die Schwierigkeiten des Regierungsrates auf, innerhalb einer akzeptablen Zeit effektive strategische Entscheidungen bei direktionsübergreifenden Themen zu fällen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat im letzten Jahr das schleppende Vorwärtskommen beim Regierungsrat moniert, ist aber an ihre Grenzen gestossen, da sie nicht mehr kann, als Empfehlungen abgeben. Es ist insofern folgerichtig, dass der Kantonsrat mit der Parlamentarischen Initiative 29/2013, Reorganisation Immobilienmanagement, das Zepter in die Hand nehmen will. Wir werden dieses Traktandum ja anschliessend besprechen.

Für den Regierungsrat ist dies ein Armutszeugnis. Für uns Grünliberale ist es deshalb dringend angezeigt, dass der Regierungsrat sich künftig verbindlicher an seine selbst gesetzten Termine hält, bis wann er zu welchem Thema eine strategische Entscheidung fällen will. Auch sollte er vorher verbindlich festlegen, in welcher Grössenordnung die strategische Entscheidung ausfallen soll, so dass er sich selbst zwingt, sich mit Minimallösungen nicht zufrieden zu geben. Besten Dank.

9. Schlussbemerkungen

Keine Bemerkungen.

10. Organisation der GPK

Keine Bemerkungen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich kann es kurz machen: Ich danke Ihnen zuerst einmal für die gute Zusammenarbeit. Den Bericht der GPK nehmen wir selbstverständlich ernst, auch Ihre Kritiken, die

6863

Sie darin äussern nehmen wir ernst, aber auch Ihre positiven Bemerkungen. Darüber freuen wir uns natürlich.

Es liegt aber in der Natur der Sache, dass es immer eine Eigensicht und eine Fremdsicht gibt, und darüber werden wir uns weiterhin unterhalten. Ich denke, dass die Zusammenarbeit, die wir haben – ich kann es nur aus Sicht der Baudirektion sagen –, sehr gut ist. Wichtig ist, dass wir in Kontakt bleiben, darauf freuen wir uns, und es ist auch wichtig, dass Sie in die bestimmten Problematiken wirklich Einsicht nehmen und entsprechend auch die Fremdsicht kennenlernen können. Nochmals, wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit zwi-

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich stelle fest, dass der Kantonsrat den Tätigkeitsbericht damit zur Kenntnis genommen hat.

54. Reorganisation Immobilienmanagement

schen GPK und Regierung. Danke schön.

Parlamentarische Initiative von Esther Guyer (Grüne, Zürich), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil vom 28. Januar 2013

KR-Nr. 29/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat beschliesst, das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR vom 6. Juni 2005), wie folgt zu ergänzen:

§ 39a (neu)

- für die Projektentwicklung, -planung und Realisierung
- zur Vertretung der Eigentümerinteressen und
- für die Immobilienbewirtschaftung.

¹ Der Regierungsrat bezeichnet eine zentrale Verwaltungseinheit für Betriebsliegenschaften, welche sich um die zentrale Steuerung des Immobilienportfolios des Kantons kümmert. Diese gliedert sich in die Abteilungen

- ² Die Nutzerdirektionen legen ihre Raumbedürfnisse fest, bestellen die entsprechenden Räumlichkeiten bei der für die Hochbauprojekte zuständigen Verwaltungseinheit. Die Nutzerdirektionen mieten die Räume. Das Immobilienmanagement stellt eine angemessene Versorgung der kantonalen Verwaltung und Anstalten mit Immobilien unter Berücksichtigung einer langfristigen Kosten-Nutzen-Optimierung und der Anliegen der Benutzer sicher. Der Kanton Zürich strebt dabei Kostentransparenz und wirtschaftliches Verhalten während der gesamten Nutzungsdauer bzw. des gesamten Lebenszyklus einer Immobilie an. Durch die Umsetzung des Mietermodels werden Synergien wirkungsvoll genutzt.
- ³ Das Immobilienmanagement schafft und befolgt bezüglich Planung, Bau und Betrieb nachhaltige Standards.
- ⁴ Der Regierungsrat verabschiedet periodisch eine langfristige strategische Immobilienplanung und bringt diese dem Kantonsrat zur Kenntnis.

Begründung:

Seit Jahren fordert das Parlament eine neue Immobilienstrategie, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Problemen rund um das Polizeiund Justizzentrum (PJZ) oder den Bau des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU). Noch im Januar dieses Jahres erklärte sich der Regierungsrat bereit, den Wechsel vom Eigentümermodell zum Mietermodell in reiner oder in Mischform ernsthaft zu prüfen. Nicht mehr die Direktionen selber wären dann zuständig, sondern eine zentrale Stelle in der Baudirektion. Der Vorteil: klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, aber auch ein verstärktes Bewusstsein für die kostentreibende Flächenbeanspruchung infolge der neu von den einzelnen Verwaltungen gemieteten Räume. Nur so kann erreicht werden, dass die kommenden gigantischen Bauvolumen finanziert, die maroden kantonalen Liegenschaften auch energetisch saniert und der Druck auf den Wohnraum durch die kantonalen Institute in der Stadt Zürich sinkt. Die neuen vom Regierungsrat ins Leben gerufenen Arbeitsgruppen scheinen nicht darauf ausgerichtet zu sein, diese Probleme ernsthaft und grundlegend anzupacken.

Mit dieser Parlamentarischen Initiative soll verhindert werden, dass weiterhin jede Direktion nur für sich plant, der Blick fürs Ganze verloren geht, die Gesamtschau über alle kantonalen Immobilien fehlt und Doppelspurigkeiten bestehen bleiben. Zudem sollen endlich ein-

heitliche Standards bei der Immobilienbewirtschaftung zum Einsatz kommen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die unbefriedigende Situation bei der Projektentwicklung der kantonalen Hochbauten ist bekannt. Und die Regierung blockiert hier und trifft die überfälligen Entscheide nicht. Auf eine Analyse der aktuellen Situation verzichte ich an dieser Stelle, dazu wurde und wird heute zweifellos noch vieles gesagt, und in den vergangenen Jahren ist das Wichtigste schon mehrfach gesagt worden.

Etwas beunruhigt bin ich, wenn ich höre und der Debatte zum GPK-Bericht gefolgt bin, dass offenbar die Probleme mit direktionsübergreifenden Entscheidungen nicht nur im Bereich Immobilien ein Problem sind, sondern generell. Wir scheinen da tatsächlich ein Führungsproblem im Kanton zu haben.

Der Kantonsrat will nun das Heft in die Hände nehmen und den längst fälligen Grundsatzentscheid fällen. Wir bedauern, dass dies nötig wurde, aber nachdem die Regierung die Zügel seit Jahren schleifen gelassen hat, blieb uns nichts anderes übrig. Alle Fraktionen bis auf die SP und die FDP tragen diese Parlamentarische Initiative (PI) mit und auch bei diesen beiden Parteien betrifft die unterschiedliche Haltung nur die Bereiche Unispital und Universität Zürich.

Nun zum Inhalt: Die PI bringt im Immobilienbereich einfache Strukturen und klare Abläufe, weg vom heutigen Mischmodell hin zum Mietermodell. Was verstehen wir in der Parlamentarischen Initiative unter Mietermodell? Zunächst wird geklärt, wer den Raumbedarf festlegt, nämlich die Nutzerdirektion. Die zukünftigen Benutzer sollen sagen, was sie brauchen. Sie treten als Besteller auf. Damit wird ihre Position geklärt und gestärkt. Die Nutzer sind im Zentrum des ganzen Prozesses und dies über alle Projektphasen hinweg. Die Baudirektion auf der anderen Seite tritt als Dienstleister auf. Sie hat zu liefern, was die Nutzerdirektionen bestellen. Sie übersetzt die Nutzerbedürfnisse beziehungsweise die Bestellung in die bauliche Form und zeigt auf, was sie kostet. Schliesslich vermietet sie das Gebäude der Nutzerdirektion, nämlich das Gebäude, das die Nutzer bestellt haben und das ihre Bedürfnisse abdeckt.

Der Gesamtregierungsrat setzt die Prioritäten, gewichtet und legt die Realisierungsreihenfolge fest. Dies mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten, die sachliche Dringlichkeit und die Wichtigkeit. Wie gesagt, der Gesamtregierungsrat setzt die Prioritäten und nicht etwa die Baudirektion oder die Finanzdirektion, sondern die sieben Regierungsräte gemeinsam. Der Kantonsrat schliesslich diskutiert die langfristige strategische Immobilienplanung und nimmt diese zur Kenntnis.

Mit dem Mietermodell kann das Immobilienportfolio des Kantons endlich zentral gesteuert werden. Der Kanton hat bekanntlich nicht unbegrenzte Mittel für Investitionen. Es braucht da eine konzise mittel- und langfristige Planung. Der Kanton kann so definieren, welche Qualität die Bauten haben sollen, sei dies betreffend energetische Eigenschaften, bauökologische Eigenschaften oder auch Flächenstandards, Stichwort «Quadratmeter pro Arbeitsplatz».

Die Nutzer ihrerseits können und müssen ihre Bedürfnisse klar formulieren, und der Kanton kann in einer Gesamtschau abwägen, was in welcher Reihenfolge möglich ist. Dabei hat der Regierungsrat das Gesamtinteresse des Kantons zu verfolgen und nicht etwa sektorielle Einzelinteressen einzelner Ämter.

Die Organisation bringt eine klare Rollenteilung: Jede Stelle tut das, was sie gut kann. Schuster bleib bei deinen Leisten, ist das Motto. Die Nutzer kennen die Bedürfnisse und definieren, was wofür und wann benötigt wird. Das können sie gut sagen, nämlich, das was sie brauchen. Die Stärke des Landwirtschaftsamtes ist die Landwirtschaft, die Stärke des Mittelschulamts ist die gymnasiale Bildung und nicht das Bauen. Die Nutzer sind weiterhin verantwortlich für die Projektdefinition. In den weiteren Projektphasen sind sie als Kunden und Besteller der wichtigste Partner des Hochbauamtes.

Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Bauumsetzung und die Kostenfolgen. Es hat sich da als kompetent erwiesen. Die Kosten wurden in den allermeisten Fällen eingehalten – eine Ausnahme kennen wir gut, das Massnahmenzentrum Uitikon. Die Termine werden in aller Regel eingehalten. Die bekannteste Ausnahme aktuell ist das Toni Areal, nur ist das kein Projekt des Hochbauamtes, sondern das Projekt einer privaten Firma.

Diese Organisation soll als Grundsatz für alle kantonalen Hochbauten gelten. Ob wir es wollen oder nicht: Die Organisation im Bereich Unispital und Universität werden wir im Rahmen der Kommissionsberatung so oder so diskutieren müssen. Zudem wird uns die Regie-

rung ja eine separate Gesetzesvorlage je für die Universität und den Unispital vorlegen, das heisst, diese Sache kommt auf den Tisch.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht verhehlen, dass ich von den Entscheiden der Regierung zur Universität und zum Unispital nicht begeistert bin, insbesondere nicht zu jenem betreffend dem Unispital. Bedenken Sie nur schon Folgendes: Der Unispital ist Teil des Kantons. Er ist integriert in die Investitionsrechnung des Kantons. Nun haben wir in den nächsten zwanzig Jahren ein Bauvolumen von etwa sechs Milliarden Franken zu erwarten. Wenn Sie das herunterrechnen, dann kommen Sie auf jährliche Investitionskosten von 300 Millionen Franken, so viel wie jedes Jahr ein halbes PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) für die nächsten zwanzig Jahre kosten würde. Und darüber, meine Damen und Herren, soll nun der Spitalrat autonom entscheiden. Die Regierung hätte nichts zu sagen, der Kantonsrat hätte nichts zu sagen, aber die Investitionen wären gesetzt. Die Verschuldung wäre vorgegeben, ohne dass wir irgendwie einen Mucks dazu sagen könnten.

Zurück zur Sache: Es geht hier und heute nicht um Unispital und Universität, sondern es geht um die grundsätzlich gültige Regelung für die Verwaltungsbauten, die Gebäude der Justiz, der Sicherheit oder der Schulen, nämlich das Mietermodell. Die Grünen bitten Sie, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Das Immobilienmanagement des Kantons ist eine epische, sicher aber keine Erfolgsgeschichte für Regierung und Kanton Zürich. Seit Jahren verlangen wir hier mit zunehmender Irritation und Dringlichkeit ein Immobilienmanagement, das diesen Namen auch wirklich verdient. Der Bericht der GPK, den wir soeben behandelt haben, nennt die Eckdaten der unendlichen Geschichte – wir haben es von Christoph Holenstein auch noch einmal gehört.

Drei Fragen stehen für uns im Zentrum. Sie sind für die SP-Fraktion wegleitend bei der Beurteilung aller Reformbemühungen, auch bei der Beurteilung dieser Parlamentarischen Initiative. Erstens: Wird die Fähigkeit des Kantons verbessert, die bewilligten Budgetmittel auszuschöpfen und die Hochbauinvestitionen auch tatsächlich im geplanten Ausmass zu realisieren? Zweitens: Kann der bedrohlich wachsende Investitionsstau kurz- und mittelfristig reduziert und der bedenkliche

bauliche Zustand zahlreicher Immobilien des Kantons rasch verbessert werden? Drittens: Trägt die Reform dazu bei, die preistreibende und zeitverschlingende Überbürokratisierung der Zürcher Immobilienorganisation zu verschlanken und effizienter zu gestalten?

Die Parlamentarische Initiative geht unserer Einschätzung nach von der richtigen Diagnose aus, sie verschreibt teilweise – leider nur teilweise – auch die richtige Therapie. Richtig ist die Forderung nach einer zentralen Verwaltungseinheit. Das ineffiziente und ressourcenintensive Neben- und teilweise Gegeneinander von Immobilienamt und Hochbauamt muss überwunden werden. Der Kanton braucht ein und nicht zwei Baufachorgane. Richtig ist zum Zweiten, dass der Kanton eine langfristige Immobilien- und Investitionsplanung braucht und die Regierung als Ganzes dafür die Verantwortung übernehmen muss. Es ist auch positiv, dass der Kantonsrat gemäss PI regelmässig Gelegenheit erhält, diese konkrete Planung zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

Die Therapie der PI versagt aber, was die Rolle der Nutzerdirektionen betrifft. Wir sind skeptisch gegenüber einer allzu zentralen Planwirtschaft auch und gerade im Immobilienwesen. Wir wollen keine Aund B-Direktionen - Rolf Steiner hat in seinem Votum zum Geschäftsbericht der GPK darauf hingewiesen. Wir sind überzeugt, dass es primär die Nutzerdirektionen sind, die an raschen, kostengünstigen und effizienten Lösungen interessiert sind. Sie müssen, wie auch immer der Immobilienprozess organisiert wird, eine namhafte Rolle spielen. Das Mietermodell nach der reinen Lehre macht die Nutzerdirektionen einseitig abhängig vom Goodwill der Baudirektion. Sie müssen nehmen, was der zentrale Vermieter ihnen anbietet und wann er es ihnen anbietet. In der aktuellen Situation, ich rufe noch einmal die Stichworte Investitionsstau und nie ausgeschöpfte Kredite in Erinnerung, ist das Gegenteil nötig. Die Nutzerdirektion müssen massiv Druck ausüben können, damit endlich wieder mehr investiert wird, damit rechtzeitig die nötige Rauminfrastruktur zur Verfügung steht, damit brauchbare und nicht architektonisch aufgeblasene Lösungen realisiert werden können.

Der Regierungsrat hat sich in den letzten Wochen bewegt, so wie im letzten Oktober beschlossen, inzwischen liegen Konzepte für eine Delegation wichtiger Immobilienkompetenzen an die Universität und das Unispital vor. Das für die Universität vorgeschlagene Delegationsmodelle und die Baurechtslösung für das Universitätsspital wer-

den wir eingehend prüfen, wenn die entsprechenden Gesetzesänderung auf dem Tisch des Hauses liegen. Ausschlaggebend wird dann sein, ob sie eine Optimierung in allen drei eingangs angesprochenen Bereichen versprechen.

Die Frage Universitätsspital und Universität kann heute auch deshalb ausgeklammert werden, weil sehr fraglich ist, ob eine Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates, welches die PI anstrebt, in dieser Frage überhaupt wirksam sein kann. Heute geht es in der PI aber darum, dass Immobilienmanagement auch für die übrigen Teile der Verwaltung rasch zu entbürokratisieren, zu verschlanken und effizienter zu gestalten. Deshalb werden wir diese PI vorläufig unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Inhalt der PI wurde bereits erläutert. Das erlaubt es mir, mich kurz zu fassen. Das Immobilienmanagement und dessen Weiterentwicklung durch den Regierungsrat drohte zu einem endlosen Trauerspiel zu werden. Da jedes Theater gelegentlich den Spielplan erneuern sollte, hat der Kantonsrat nach dem möglicherweise 42. Akt eine PI eingereicht, um endlich zum Abschluss zu kommen. Etwas hat die PI schon erreicht: Endlich hat der Regierungsrat eine erste Entscheidung getroffen. Aber wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, zumindest vielleicht. Wir werden die PI vorläufig unterstützen, und in der Diskussion um einen möglichen Gegenvorschlag werden wir dann sicher auch den späten Entscheid der Regierung zum Unispital und der Universität vertieft prüfen und möglicherweise berücksichtigen.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Gestützt auf die Hinweise der GPK in ihrem Bericht zum Immobilienmanagement kann ich mich zur vorliegenden PI sehr kurz fassen: Das Immobilienmanagement der Regierung des Kantons Zürich und seiner Verwaltung befriedigt nicht. Das wurde der Regierung seit Jahren in den verschiedensten Formen von Vorstössen näher zu bringen versucht. Aber die Regierung sieht nicht und sie hört nicht. Mit ihren jüngsten Beschlüssen zur neuen Ausrichtung des Immobilienmanagements für das Universitätsspital und die Universität, welche sich ungefähr diametral zu den Vorstellungen des Kantonsrats bewegen, belegt sie ihre Beratungsre-

sistenz beziehungsweise die Geringschätzung, welche sie den Vorstellungen des kantonalen Parlamentes entgegenbringt.

Wir sind beunruhigt über dieses Gebaren. Wie die meisten Fraktionen in diesem Haus sind wir der Meinung, dass nun die Zeit gekommen ist, um die Navigationssysteme der Regierung in der Frage des Immobilienmanagements neu einzustellen. Das ist das Ziel der vorliegenden PI, welche wir mit Überzeugung vorläufig unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Immobilienmanagement des Kantons Zürich sorgt immer wieder für negative Schlagzeilen. Es fehlt vor allem an einer einheitlichen Betrachtungsweise, einheitlichen Standards bei der Immobilienbewirtschaftung und dem damit verbundenen Kostenbewusstsein bei den einzelnen Nutzern der Immobilien. Die Gründe für die mangelnde Projektsteuerung liegen in einer unklar abgegrenzten Aufgabenverteilung. Besonders die Trennung zwischen Immobilienamt und dem Immobilienmanagement führen zu vielen Doppelspurigkeiten und folglich zu Reibungsverlusten. Mindestens genauso störend ist die fehlende Koordination zwischen den Direktionen. Deshalb ist eine klare Rollenaufteilung wichtig. Hier geht es nicht um A- und B-Direktionen. Schliesslich macht üblicherweise auch nicht die Sicherheitsdirektion Gesundheitspolitik.

Seit Jahren fordert das Parlament eine neue Immobilienstrategie und die Reorganisation des Immobilienmanagements, die diesen wichtigen Ansprüchen gerecht wird. Anfangs des Jahres erklärte sich der Regierungsrat bereit, dies zu prüfen. Die heute vorliegenden Resultate sind ernüchternd, wie dies auch die Ausführungen verschiedener GPK-Mitglieder zeigten. Sehr schön auf den Punkt gebracht hat dies mein Fraktionskollege Christoph Holenstein.

Das Mietermodell hat im Gegensatz zum Eigentümermodell einige klare Vorteile für den Kanton. Erstens: Nur das Immobilienamt als Eigentümer muss über immobilienspezifische Fachkenntnisse verfügen. Zweitens: Es werden so Anreize zur Senkung des Energie-, Flächen-, und Ressourcenverbrauchs geschaffen.

Der Beschluss des Regierungsrats, das Immobilienmanagement aufzusplitten und die Universität und das Unispital aus dem kantonalen Immobilienmanagement zu entlassen, geht leider in eine gegenteilige Richtung. Beide Institutionen machen einen erheblichen Teil des kantonalen Gebäudebestandes aus. Aus diesem Grund wäre es eine Ent-

scheidung mit sehr grossen Konsequenzen. Mit dieser Entscheidung würde in Zukunft kein gesamtheitlicher Zugriff auf die Immobilienportefeuilles des Kantons möglich sein. Folglich würde sich die ohnehin schon schwierige Koordination weiterhin verschlechtern. Für
die Universität und das Universitätsspital bedeutet diese Entscheidung wiederum, dass sie eine separate, eigenständige Bauabteilung
aufbauen müssten. Die schlechte Koordination würde insbesondere
auch bei energetischen Sanierungen Probleme bereiten. Denn gerade
hier ist ein Gesamtüberblick über alle Liegenschaften absolut notwendig, damit Steuergelder sinnvoll ausgegeben werden, dort wo der
grösste Nutzen erzielt werden kann.

Der Entscheid des Regierungsrates würde auch einen Kontrollverlust nach sich ziehen. Hier stellt sich die Frage: Wollen wir das wirklich und wer trägt die Verantwortung, wenn etwas schiefläuft? Mit der Vorgehensweise des Regierungsrates werden die Erwartungen der Initianten der PI, immerhin aus sieben Parteien, nicht erfüllt, und es erstaunt, dass der Regierungsrat dieses Zeichen der Parteien nicht ernst nimmt. Er riskiert damit, mit seinem Vorhaben Schiffbruch zu erleiden.

Wir brauchen ein umfassendes Immobilienmanagement, das eine kostengünstige und effiziente Immobilienbewirtschaftung ermöglicht. Die PI liefert hierzu wichtige Impulse. Die CVP wird die PI deshalb mit Nachdruck unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Der Baustopp am Neubau des Massnahmenzentrums Uitikon, NZU, der ehemaligen Arbeitserziehungsanstalt, im November 2011 warf ein Schlaglicht auf die Probleme des Kantons, grössere Bauvorhaben zu realisieren. Aber auch die Planung des Polizei- und Justizzentrums, PJZ, zeigte klare Mängel bei der Zusammenarbeit der beteiligten Direktionen auf. Und die Liste ist leider erweiterbar. Mit dem an den Regierungsrat überwiesenen Dringlichen Postulat 40/2012 hat unsere Fraktion zusammen mit anderen den Regierungsrat bereits vor einem Jahr eingeladen, vom Eigentümermodell zum Mietermodell in der sogenannten reinen Form oder Mischform zu wechseln.

Auch heute noch kann keine Rede davon sein, dass der Regierungsrat über eine gesamtheitliche Immobilienstrategie verfügt, die ihren Namen wirklich verdient. Auch mit der Mitte März vom Regierungsrat

veröffentlichten Ankündigung betreffend Universitätsspital und Universität verfügt der Regierungsrat immer noch nicht über ein kantonales Immobilienmanagement für die restlichen Liegenschaften.

Die FDP-Fraktion anerkennt ausdrücklich und mehrheitlich, dass es für die separate Behandlung und Entlassung von Universitätsspital und Universität Zürich aus dem kantonalen Immobilienmanagement gute Gründe gibt und unterstützt diese Stossrichtung. Was also spricht denn heute noch dagegen, wenigstens bei den übrigen Liegenschaften nun das Mietermodell umgehend einzuführen?

Die FDP-Fraktion wird die PI deshalb vorläufig unterstützen, auch wenn die PI keine Differenzierung vorsieht und das Mietermodell in reiner Form favorisiert. Wir haben die PI ja deshalb nicht mitunterzeichnet. Wir sehen die PI jedoch klar als Chance seitens des Parlaments, das Dossier nun an die Hand zu nehmen und so endlich die Möglichkeit zu haben, einen gesamtheitlichen Blick auf den kantonalen Liegenschaftenbestand werfen zu können. Und das ist wirklich höchste Zeit, weshalb wir bereit sind, unsere differenzierte Sichtweise in die Kommissionsarbeit einzubringen und das Vorwärtsmachen nicht zu behindern. Und es ist klar, und es muss uns allen wirklich bewusst sein: Hier wird man noch ganz genau hinschauen müssen, meine Damen und Herren. Immerhin präsentiert sich die Sachlage als sehr komplex, auch was die noch offenen Fragen betrifft. Zum Beispiel: Was geschieht mit den übrigen Spitälern des Kantons Zürich? Welche öffentlich-rechtlichen Anstalten sind sonst noch betroffen? Was geschieht mit den Bauten der Sicherheit, zum Beispiel dem PJZ, den Museen, unseren Kulturinstituten? Was geschieht mit den Gebäuden der Fachhochschulen? Zu bedenken ist auch die bis anhin ebenfalls separat behandelten Gebäude der Justiz. Zudem haben sowohl das Universitätsspital als auch die Universität auch Liegenschaften, die eigentlich nicht zu ihrem Kerngeschäft gehören, zum Beispiel nenne ich all die verschiedenen Villen im Hochschulquartier Zürich, die umgenutzt wurden. Sie sehen, es stellen sich also noch viele offene Fragen und damit auch Fragen rund um die räumliche Entwicklung dieser Gebäude. Dank der PI wird es nun endlich möglich, erstmals eine gesamtheitliche Sicht des Parlaments auf die kantonale Immobilien zu erhalten und die dringend benötigte Klärung herbeizuführen. Der Kanton Zürich kann es sich schlicht nicht mehr leisten, die heissen Kartoffeln nicht endlich aus dem Feuer zu holen. Und nun muss

es halt das Parlament tun. In diesem Sinn erfolgt unsere vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Für einmal sind sich Politiker aus allen Fraktionen einig, dass das kantonale Immobilienmanagement einer Reorganisation bedarf. Die von einem Jahr von SP, Grünen und FDP lancierten Dringlichen Postulate decken sich ja in vieler Hinsicht mit der vorliegenden PI. Die Parlamentarier haben getan, was es zu tun gab. Nun ist es endlich an der Zeit, dass der Regierungsrat den gewünschten strategischen Entscheid fällt. Wie die GPK richtig bemerkt hat, dürfte diese PI die Entscheidungsfindung des Regierungsrats beschleunigen. Dabei macht es wahrscheinlich Sinn, sich von den Mehrheitsverhältnissen in diesem Rat und nicht von den Mehrheiten im Regierungsrat leiten zu lassen. Die EDU-Fraktion unterstützt den Wechsel vom Eigentümer- zum Mietermodell, denn eine zentrale Steuerung des Immobilienportfolios des Kantons durch eine zentrale und sachverständige Verwaltungseinheit ist für eine Good Governance im Immobilienbereich dringend nötig.

Leider tut sich die Regierung mit Good Governance etwas schwer und ist nicht bereit, eigene Fehlleistungen zu erkennen und zu verändern. Denn nur so lässt sich erklären, dass sie das entsprechende Postulat der EDU nicht entgegennehmen will. Dies zwingt uns künftig noch mehr einzelne verbindliche Aufträge wie die heutige Leistungsmotion, mit welcher mehr Lohntransparenz und einheitliche Lohnrichtlinien verlangt werden, zu überweisen. Wie heisst es so schön, ein Gruss an die Regierung: Wer nicht hören will, muss fühlen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, dass durch Fehlplanung, fehlerhafte Absprachen und schlechte Planung grosse Missstände im kantonalen Immobilienmanagement entstanden sind. Die einzelnen Beispiele wurden schon genannt.

Für die EVP ist nach wie vor der entscheidende Grundsatz: Führung und Verantwortung sind nicht teilbar. Deshalb werden wir auch weiterhin den konsequenten Wechsel zum Mietermodell unterstützen. Eigentlich ist dieser Wechsel sinnvoll und logisch, so sinnvoll und logisch, dass man sich fragen muss, weshalb er nicht schon längst vollzogen worden ist.

Es gibt wohl zwei Gründe die dagegen sprechen. Erstens: Die Direktionen mit den grössten Immobilienbeständen, insbesondere die Bildung und Gesundheit, fürchten sich vor Abhängigkeiten und Machtkämpfen. Sie werden ihren Fokus wohl vor allem darauf gerichtet haben, was sie abgeben müssen. Dieses Revierverhalten der einzelnen Direktionsvorsteher ist zwar nachvollziehbar, es ist aber trotzdem falsch.

Es genügt ein kurzer Blick auf das heutige Immobilienmanagement des Kantons, und man stellt fest, dass die Mängel gravierend sind. Es herrscht ein Wildwuchs von Verwaltungssystemen, die Strategien der Direktionen erfolgen ereignisorientiert – man könnte auch sagen Pflästerlipolitik –, und eine übergeordnete Strategie des Gesamtregierungsrates ist nicht erkennbar.

Der zweite Grund, dass der Wechsel zum Mietermodell noch nicht vollzogen worden ist, ist wohl dieses gewisse Unbehagen, die Baudirektion könnte zu einer Superdirektion werden, welche zukünftig abschliessend über Bauprojekte entscheidet. Bei der SP scheint es wohl fast ein genetisch bedingter Reflex zu sein, gegen alle Modelle, die mit einem Vermieter zu tun haben, zu sein. Wir Schweizer tun uns ja generell schwer, wenn zu viel Macht und zu viel Entscheidungsbefugnisse an einer Stelle konzentriert sind. Aber vergessen wir dabei nicht: Es geht nicht um Konzentration von Macht, sondern vor allem um Konzentration der Verantwortlichkeit. Beim konsequenten Wechsel zum Mietermodell wird das traurige Schwarzpeterspiel zwischen den Direktionen nicht mehr länger möglich sein. In Zukunft hätte dann der Baudirektor nicht nur die Macht über die kantonalen Immobilien, sonder er trüge vor allem in letzter Instanz die Verantwortung dafür. Und glauben Sie mir, diese Last wird ihn schwer drücken.

Die Befürchtungen von Markus Späth sind unbegründet. Die Nutzerdirektionen könnten mit dem Wechsel zum konsequenten Mietermodell nur gewinnen. Sie analysieren, planen und bestellen dann beim Immobilienamt. Wenn wir eines aus der Vergangenheit lernen können dann dies: Das Schwarzpeterspiel muss nun endlich aufhören. Es braucht deshalb den Strategiewechsel. Für uns ist die einzig mögliche Lösung der konsequente Wechsel zum Mietermodell. Damit sind Führung und Verantwortung beim Immobilienmanagement klar geregelt. Deshalb wird die EVP diese Parlamentarische Initiative unterstützen.

6875

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 161 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

48. Änderung PBG, Sanierungspflicht verwahrloster Liegenschaften Parlamentarische Initiative von Mattea Meyer (SP, Winterthur), Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Céline Widmer (SP, Zürich) vom 3. September 2012

KR-Nr. 241/2012

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) wird wie folgt geändert: § 228

- ¹ Grundstücke, Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen sind ordnungsgemäss zu unterhalten. Es dürfen weder Personen noch das Eigentum Dritter gefährdet werden.
- ² (neu) Wird der Unterhalt von Wohnbauten derart vernachlässigt, dass Personen oder das Eigentum Dritter gefährdet sind oder keine bestimmungsgemässe Nutzung mehr möglich ist, verpflichtet die Behörde den Grundeigentümer nach Ansetzen einer Frist zu einer Sanierung. Verstreicht die Frist ungenutzt, ist die Gemeinde berechtigt und verpflichtet, die Liegenschaft gegen volle Entschädigung in ihr Eigentum zu übernehmen und zu sanieren.
- ³ (neu) Art und Umfang der Sanierung liegen im pflichtgemässen Ermessen der Behörde. Die volle Entschädigung ergibt sich aus dem Verkehrswert der Liegenschaft nach der Sanierung, abzüglich aller mit der Sanierung zusammenhängenden Kosten.
- ⁴ (neu) Dem Grundeigentümer steht das Recht zu, innert der genannten Frist anstelle der Entschädigung gegen Erstattung aller mit der Sanierung zusammenhängenden Kosten die Liegenschaft wieder zu Eigentum zu übernehmen.

§ 228a. (neu, vorher § 228²) Durch Unterteilung von Grundstücken dürfen keine den Bauvorschriften widersprechende Verhältnisse geschaffen werden.

Begründung:

Zahlreiche Gemeinden sind mit der Situation konfrontiert, dass einzelne Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer den baulichen Unterhalt ihrer Liegenschaften derart vernachlässigen, dass sie ihren Nutzungszweck nicht mehr erfüllen können. Das Planungs- und Baugesetz sieht auf planungsrechtlicher Ebene zwar Vorschriften über Gebietssanierung sowie weitergehende Vorschriften für Denkmalschutzobjekte vor, nicht jedoch für Sanierungen einzelner Liegenschaften. Es fehlen demnach gesetzliche Grundlagen, um Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu verpflichten, zumindest Wohnbauten ihrer Zweckbestimmung entsprechend in ordentlichem Zustand zu halten und so deren Nutzung zu ermöglichen, was im Sinne aller wäre: Einerseits ist ein hohes öffentliches Interesse an einem ordnungsgemässen Unterhalt aus Gründen der Sicherheit, Raumplanung, Wohnpolitik, Gesundheit und des Gemeindebildes ausgewiesen. Andererseits sollte die bestimmungsgemässe Nutzung auch im Interesse von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern liegen, weil nur so die Vermietbarkeit gewährleistet ist.

Aus diesen Gründen sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften zu deren ordentlichem Unterhalt zu verpflichten und damit deren Nutzung zu gewährleisten.

Für den Fall, dass sich eine Grundeigentümerin oder ein Eigentümer weigert, dieser Unterhalts- und Sanierungspflicht nachzukommen, soll die Gemeinde zur Ersatzvornahme berechtigt und verpflichtet sein. Dem Gemeinwesen steht die Wahl der Sanierungsvariante im Rahmen seines pflichtgemässen Ermessens frei. Nach Abschluss der Sanierung steht der ehemaligen Grundeigentümerin oder dem ehemaligen Grundeigentümer das Recht zu, die von der Gemeinde sanierte Liegenschaft zum Verkehrswert wieder zu übernehmen. Wird darauf verzichtet, kann das Gemeinwesen mit der sanierten Liegenschaft nach Belieben verfahren. Der Rücknahmeanspruch derjenigen Person oder Institution, welche ursprünglich Eigentümerin oder Eigentümer der Liegenschaft war, soll im Gesetz ausdrücklich verankert werden.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Wie ein erhobener Zeigefinger streckt sich das lange Zeit leer stehende, ehemalige Sulzer-Hochhaus in den Winterthurer Himmel. Im ganzen Kanton Zürich stehen inmitten von bebautem Siedlungsgebiet verlotternde Altstadthäuser, ehemals prunkvolle Villen oder alte Arbeiterhäuser, die dem Tod geweiht sind. Gleichzeitig suchen zahlreiche Menschen verzweifelt nach bezahlbarem Wohnraum, die tiefe Leerwohnungsziffer der Städte Zürich und Winterthur ist besorgniserregend, was wiederum Druck auf das restliche Siedlungsgebiet bedeutet.

Gerade weil Boden sich nicht vermehren lässt, ist er ein knappes und gefragtes Gut. Liegenschaften, die seit Jahren ungenutzt zerfallen, tragen zu diesem verantwortungslosen Umgang mit der Ressource Boden bei, der eine Raumplanung im Interesse der Bevölkerung verunmöglicht, die im Kern verdichten soll und Platz für Grünflächen und Erholung lässt.

Besitz an Boden verpflichtet. Sollte jemand sein Eigentum verlottern lassen, muss die Gemeinde die nötigen gesetzlichen Mittel in der Hand haben, eingreifen zu können.

Die vorliegende PI will deshalb die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichten, Wohnbauten in ordentlichem Zustand zu halten und so deren Nutzung zu ermöglichen. Für den Fall, dass sich eine Grundeigentümerin oder ein Eigentümer weigert, dieser Unterhalts- und Sanierungspflicht nachzukommen, soll die Gemeinde die Sanierung vornehmen. Nach Abschluss der Sanierung steht der ehemaligen Grundeigentümerin oder dem ehemaligen Grundeigentümer das Recht zu, die von der Gemeinde sanierte Liegenschaft zum Verkehrswert wieder zu übernehmen.

Ich möchte hier betonen, dass die PI explizit keine Enteignung vorsieht und somit auch kein Eigentumsrecht tangiert, wie dies beispielsweise bei der Einzelinitiative «Ruckstuhl» (Nutzung von leerstehenden Häusern, KR-Nr. 122/2009) der Fall gewesen war, welches ein Nutzungsrecht durch die Gemeinde vorgesehen hat und vor einigen Monaten hier im Rat abgelehnt wurde. Der Rücknahmeanspruch derjenigen Person oder Institution, welche ursprünglich Eigentümerin der Liegenschaft war, soll im Gesetz ausdrücklich verankert werden. Wird darauf verzichtet, kann das Gemeinwesen mit der sanierten Liegenschaft nach Belieben verfahren und diese vermieten oder verkaufen. Der Gemeinde fallen somit keine Kosten an.

Eine Nutzung von Wohnbauten kommt allen zugute: Einerseits ist ein hohes öffentliches Interesse an einem ordnungsgemässen Unterhalt aus Gründen der Sicherheit, Raumplanung, Wohnpolitik, Gesundheit und des Gemeindebildes ausgewiesen. Anderseits sollte die bestimmungsgemässe Nutzung auch im Interesse von Grundeigentümern liegen, weil nur so die Vermietbarkeit gewährleistet ist. Dies ermöglicht eine Wohnpolitik im Sinne aller. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der PI.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Bereits vor Kurzem hat sich der Kantonsrat mit dem Thema Sanierungspflicht von verwahrlosten Liegenschaften beschäftigt. Es ging dabei wie erwähnt um die Einzelinitiative «Nutzung von leerstehenden Häusern». Die CVP hat sich ablehnend zur Einzelinitiative geäussert und wird dies auch dieses Mal tun. Die Gründe sind die dieselben.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass aufgrund der Wohnungssituation im Kanton Zürich die Zahl der verwahrlosten Liegenschaften gering ist und somit von Einzelfällen gesprochen werden muss. Eine Sanierungspflicht wäre mit negativen Auswirkungen verbunden. Zum einen ist dies ein ziemlich starker Eingriff in die Eigentumsrechte, zum anderen würde die Sanierungspflicht in den Bereichen Rechtssicherheit und Eigentumsgarantie erhebliche Probleme schaffen, welche sich auch negativ auf den Wohnungsmarkt auswirken würden. Darüber hinaus führt eine Überregulierung des Wohnungsmarkts zu einer Verteuerung des Wohnraums und zu einer Illiquidität des Wohnungsmarktes, welche Wohnungswechsel erschwert. Dies belebt übrigens auch eine kürzlich erschienene Studie von Avenir Suisse. So verfügt Genf über einen äusserst stark regulierten Wohnungsmarkt und gleichzeitig über die grösste Wohnungsnot in der Schweiz. So kommt diese Studie zum Schluss, dass die Genfer Wohnungsnot hausgemacht ist. Dies zeigen übrigens auch zahlreiche ausländische Beispiele. Von solchen Experimenten sollten wir also besser die Finger lassen.

Und allen, die sich über die hohen Wohnungsmieten beklagen, kann ich zwei Punkte entgegenhalten. Die Wohnungsmiete nimmt heute einen geringeren Teil am verdienten Einkommen ein als in der Vergangenheit, dies bei wesentlich höheren beanspruchten Wohnflächen. Ferner wird in den Gemeinden, in welchen eine Überhitzung der Wohnungs- oder Bodenpreise stattgefunden hat, früher oder später

eine Korrektur stattfinden. Es ist keine Frage, dass in solchen Gebieten eine Immobilienblase platzen wird, es ist nur eine Frage, wann sie platzen wird. Eine Intervention des Staates bei leer stehenden Wohnungen wird darum wenig ändern. Aus diesen genannten Gründen wird die CVP den Vorstoss nicht unterstützen.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Mit dem Anspruch sogenannte verwahrloste Liegenschaften nutzbar zu machen, soll durch die Änderung beziehungsweise Ergänzung der Vorschriften im Planungs- und Baugesetz das private Grundeigentum untergraben werden. Nachdem Plan A, die Enteignungsinitiative Ruckstuhl, vom Kantonsrat letzten Herbst mit aller Deutlichkeit verworfen wurde, soll es nun Plan B, eben die vorliegende Parlamentarische Initivative, richten. Dafür sollen die Gemeinden vor den Karren gespannt werden. Nach dem Willen der Initianten müssen die Gemeinden einschreiten, wenn Liegenschaften den Eindruck erwecken, sie seien für Personen oder fremdes Eigentum gefährlich, mindestens aber nicht mehr bestimmungsgemäss nutzbar. Den Grundeigentümern soll unter der Androhung der Enteignung eine terminierte Sanierungspflicht auferlegt werden. Lässt sich der solchermassen bedrohte Grundeigentümer nicht einschüchtern, muss ihm sein Grundeigentum entzogen werden. Immerhin gegen Entschädigung und mit Pflicht zur Sanierung durch die öffentliche Hand. Die Gemeinde wird auch Art und Umfang der Sanierung festlegen. Aus dem Verkehrswert nach Sanierung ergäbe sich die Entschädigung für den Enteigneten nach Abzug der Sanierungskosten. Dem Enteigneten würde sogar das Recht eingeräumt, seine durch die Gemeinde sanierte Liegenschaft gegen Bezahlung der Sanierungskosten wieder in sein Eigentum zu übernehmen.

Auch wenn die Initianten ins Auge fassen, solche Enteignungen zu entschädigen, was Artikel 26 Absatz 2 der Bundesverfassung ohnehin vorschreibt, so haben sie wahrscheinlich den Umfang der verfassungsmässigen Eigentumsgarantie noch nicht ganz erfasst.

Eigentum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist wahrscheinlich das umfassendste Herrschaftsrecht, das die Rechtsordnung kennt, und damit spielt man nicht. Die Eigentumsgarantie schützt konkrete individuelle Eigentumsrechte vor behördlichen beziehungsweise staatlichen Eingriffen. Demnach sind Eingriffe in die Eigentumsgarantie nur zulässig, wenn sie auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage basieren, durch ein ausreichendes öffentliches Interesse gedeckt und

schliesslich auch noch verhältnismässig sind. Gerade an die Verhältnismässigkeit einer Enteignungsmassnahme müssen besonders hohe Anforderungen gestellt werden.

Die vorliegende Initiative lässt fast alle diese Voraussetzungen vermissen. Sie gaukelt vor, das geeignete Instrument zu sein, um die partielle Wohnungsknappheit im Kanton Zürich zu beheben. Wenn dem so wäre, dann müsste ein wesentlicher Teil des Liegenschaftenbestandes im Kanton als verwahrlost qualifiziert werden. Das dies nicht zutrifft, wird jedermann ohne Weiteres erkennen. Die überwiegende Mehrheit der Grundeigentümer, insbesondere die Eigentümer von Anlageliegenschaften, die Vermieter eben, kommen nämlich dem mietrechtlichen Auftrag, ihre Mietobjekte in einem zum Gebrauch geeigneten Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten, in vorbildlicher Weise nach. Deshalb sind verwahrloste Objekt unbedeutende Einzelfälle. Sie haben individuelle Entstehungsgeschichten, welche unter dem Schutz der Eigentumsgarantie stehen.

Konsequenterweise würde die Umsetzung dieser PI keinen spürbaren Beitrag zur Beseitigung von allfälliger Wohnungsknappheit leisten. Deshalb kann auch aus raumplanerischer Sicht kein Interesse an der Umsetzung dieser PI bestehen.

Schliesslich darf ich an dieser Stelle auch meine Zweifel anmelden, und die anwesenden Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten mögen mir das nachsehen, dass die Gemeinden in der Lage wären, diese neue Aufgabe im Sinn der PI zufriedenstellend zu lösen. Gemeinden sind weder profilierte Hausbesetzer noch zeigen sie sich als gewiefte Generalunternehmer aus. Nach dem Prinzip, Schuster bleib bei deinen Leisten, sollten wir die Gemeinden vor den Auswirkungen dieser PI schützen. Deshalb werden wir die PI nicht unterstützen, und wir laden Sie ein, es uns gleich zu tun.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Nur ganz kurz: Kürzlich an einer Weiterbildung zum neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrecht sagte ein Zürcher Arzt: «Im Kanton Zürich hat jeder Mensch das Recht zu verwahrlosen. Die Allgemeinheit kann nicht darüber bestimmen, wenn jemand verwahrlosen will.» Das gleiche Recht gilt es nun, auch einem Eigentümer von Liegenschaften zuzugestehen. Diese Parlamentarische Initiative stellt einen bedeutenden Eingriff in die Eigentumsrechte dar. Wenn ein Eigentümer seine Liegenschaften verwahrlosen las-

sen will, dann ist das zwar unschön, aber es ist sein Recht, solange er damit nicht Personen und Eigentum Dritter gefährdet.

Grundsätzlich, das ist jetzt aber meine ganz persönliche Meinung, finde ich sowieso, es gibt zu viele alte Gebäude, die besser abgebrochen werden würden, statt unter Schutz gestellt. Für einen Hauseigentümer ist es leider oft die letzte Möglichkeit, sich mit der Verwahrlosung gegen eine unnötige Unterschutzstellung zu wehren. Die EVP wird diese PI deshalb nicht unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Thema, das wir jetzt besprechen, haben wir bereits einmal im Rahmen einer Einzelinitiative vertieft diskutiert. Im Unterschied zur Einzelinitiative ist dieser jetzt vorliegende Vorschlag umsetzbar, zumindest theoretisch. In der Realität wird die Sache dann wohl ziemlich anders aussehen.

Die Kriterien, wann dieser starke Eingriff in die Eigentumsgarantie gerechtfertigt ist, müssen zuerst entwickelt werden. Dies wird gutschweizerisch auf dem Gesetzesweg geschehen. Daher ist die Anwendung dieser Bestimmung durch Gemeinden mit hohen Risiken verbunden. Es wird bis vor Bundesgericht gehen, und die Chance einer Niederlage der Gemeinden ist sehr gross, da in jedem Fall die Eigentumsgarantie gegen im Einzelfall eher untergeordnete öffentliche Interessen wie Wohnraumversorgung oder Energieeffizienz stehen. Das heisst für die Gemeinden, wenn sie diesen Weg begehen, das hohe Risiken und hohe Kosten zu tragen sind, und es erinnert mehr an einen Aktionismus der Gemeinden, wenn sie diesen Weg beschreiten, anstatt eine andere Lösung zu suchen.

In diesem Sinn ist der Vollzug dieser Bestimmung sehr unwahrscheinlich. Es entsteht ein Gesetzesballast und nicht eine wirksame Handhabe. So bleibt eigentlich am Ende der Ärger, der durchaus berechtigte Ärger über die Verschwendung von Ressourcen, die Belastung des Stadtbildes, aber dies ist keine genügende Rechtfertigung für die Aufhebung der Eigentumsgarantie. Diese ist in diesem Fall höher zu gewichten. Und nicht zuletzt müssen wir auch anerkennen, dass nicht jedes Ärgernis und nicht jeder Einzelfall zu neuen Gesetzen führen darf. Wir unterstützen diese PI nicht.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Diese Forderung von links-grüner Seite ist schon extrem sozialistisch. Der Staat kann dem Eigentümer Forderungen stellen und dieser hat sie ultimativ umzusetzen. Wir sprechen hier von faktischer Enteignung, von Verfügungsrecht über persönliches Eigentum. Der Staat muss das Eigentum schützen und nicht darüber verfügen. Staaten, in denen sich der Staat das Privateigentum einfach so einverleiben kann, haben nichts mit unserem Verständnis von Rechtsstaat zu tun. Diese verworrenen Ideen dürfen in unserem Land nicht ansatzweise angedacht werden.

Diese Parlamentarische Initiative ist eine Enteignungsinitiative und gehört in den Papierkorb. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Es ist doch schön, dass ich noch etwas Differenziertes sagen darf zu dieser «sozialistischen Initiative», die ich offenbar ja auch mitunterzeichnet habe.

Es geht zunächst einmal nicht darum, dass man irgendwie den Wohnungsmarkt regulieren könnte, und es geht auch nicht darum, dass irgendwer sich versprechen würde, dass man die Wohnungsnot damit gelöst hätte. Auch Immobilienblasen werden deswegen nicht platzen. Nur eine Klammerbemerkung: Das durch die Steuergesetzgebung die Immobilienblase im Bereich Stockwerkeigentum weiter aufgebläht wird, das wäre vielleicht ein Thema, über das wir uns unterhalten sollten.

Nun, die ganze Regelung ist ja nicht so weit weg von dem, was heute schon gilt. Im Paragraf 228 steht: «Grundstücke, Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen sind zu unterhalten. Es dürfen weder Personen noch das Eigentum Dritter gefährdet werden.» Das steht heute bereits im Planungs- und Baugesetz, das ist gar nicht so neu. Was dazu kommt ist die Bestimmung, dass die Gebäude so unterhalten werden müssen, dass eine bestimmungsgemässe Nutzung möglich ist. Und das ist eben darum wichtig, weil die heutige Praxis zu kurz greift. In vielen Fällen, in denen ein öffentliches Interesse am Unterhalt des Gebäudes besteht, hat der Staat beziehungsweise die Gemeinde schlicht keine Eingriffsmöglichkeiten. Solange die Gebäude nicht in sich zusammenfallen, wird kein ja kein Dritter gefährdet, ergo kann man nichts unternehmen. Dass man selbst verwahrlosen darf, ist schon gut. Wenn das Gebäude selbst beschliessen würde, es wolle sich verwahrlosen lassen, dann geht das schon, aber so ist es ja nicht. Was ist der Grund dafür, dass ich für diese PI bin? Es geht mir darum, dass die Gemeinden mit der heutigen Praxis keine Möglichkeiten ha6883

ben, den Schutz von denkmalgeschützten Objekten durchzusetzen, wenn der Eigentümer den Unterhalt vernachlässigt. Der Denkmalschutz kann heute schlicht unterlaufen werden, sei das von besonders dreisten Mitbürgern – wir haben solche – oder sei es, dass die Leute schlicht überfordert sind. Es geht hier nicht nur um den Herrn Stefanini (*Bruno Stefanini, Winterthurer Immobilienunternehmer*), aber auch um Herrn Stefanini. Wenn also die Gebäude nicht unterhalten werden und in sich zusammenfallen, dann müssen sie leer stehen gelassen werden. Irgendwann rinnt das Dach und das Haus bricht zusammen. Und dann gibt es die Prozesse, wie wir letzthin einen in Winterthur hatten, wo dann die Gerichte entscheiden, dass die Wiederherstellung inzwischen unverhältnismässig wäre und deshalb den Abbruch erlauben, obwohl es sich um ein schützenswertes Objekt handelt. Meine Damen und Herren, so kann das nun wirklich nicht gehen.

Was ist das Resultat? Auch wieder ein konkretes Beispiel: Der Eigentümer schenkt das völlig verfallene Schutzobjekt der Stadt, die es dann renovieren kann, aber sie bekommt das Gebäude erst, wenn es nur noch eine Ruine ist. Was hier gemacht wird, ist ein Missbrauch des Eigentumsrechts, das Sie so hoch gelobt haben. Ich meine auch, dass man es hochhalten muss, aber wenn es missbraucht wird, hat es irgendwo eine Grenze und zwar dort, wo die Rechte anderer oder die Interessen der Gemeinschaft beginnen. Es kann nicht angehen, dass sich der einzelne darum drückt, die kulturelle Verantwortung wahrzunehmen, und es kann nicht angehen, dass sich der Staat davor drückt, diese kulturelle Verantwortung zu schützen. Darum meine ich, ist es richtig, wenn in einzelnen Fällen der Staat beziehungsweise die Gemeinde eingreifen und so den Schutz von gefährdeten Gebäuden durchsetzen kann. Wir bitten Sie, die PI zu unterstützen.

Monika Spring (SP, Zürich): Meine Damen und Herren, kommen wir doch wieder auf den Boden der Realität zurück. Das hat jetzt wirklich nichts, aber gerade gar nichts mit Sozialismus zu tun (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite). Hören Sie doch einmal zu: Eigentum verpflichtet auch. Wenn Sie eine Baubewilligung erhalten, erhalten Sie eine Bewilligung, um eine Gebäude mit einer bestimmten Nutzung zu errichten. Sie erwarten von der Gemeinde und von der Allgemeinheit, dass sie Ihnen diese Zone einrichtet, weil Sie vielleicht dort eben gerade Grundbesitzer sind und dass Sie aufgrund dieser Zonierung das

Recht erhalten, nachher eine Rendite oder einen Profit daraus zu erwirtschaften. Dieses Recht gibt Ihnen die Gemeinde, gibt Ihnen der Staat, gibt Ihnen das Planungs- und Baugesetz.

Dieses Recht gibt Ihnen aber auch eine Verpflichtung, mit diesem Eigentum anständig umzugehen und sich auch gegenüber der Gemeinschaft, die Ihnen diese Möglichkeit eröffnet hat, anständig zu verhalten. Und um nichts anderes geht es. Um den Denkmalschutz geht es auch in diesem Vorstoss, es kann ein Nebenaspekt sein, aber das hat Markus Schaaf total missverstanden. Und seine Aufforderung an Besitzer von inventarisierten Liegenschaften, sich dem Denkmalschutz zu entziehen, indem man die Liegenschaft verlottern lässt, dass hätte ich von ihm niemals erwartet.

Wir haben einen Denkmalschutz, der eine ganz wichtige Funktion hat. Und meine liebe SVP, es geht darum, die Identität der Schweiz und das Aussehen der Schweiz mit dem Denkmalschutz einigermassen zu erhalten. Und wenn Sie den Denkmalschutz so ins Lächerliche ziehen und ihn nicht mehr ernst nehmen, weiss ich auch nicht, wo und über welcher Schweiz Sie dann noch ihr Sünneli (*Parteilogo der SVP*) aufgehen lassen wollen. Welche Schweiz ist es dann, wenn gar nichts mehr vorhanden ist von ihrer schönen Landschaft und ihrer schönen Bauten in dieser Landschaft.

Meine Damen und Herren, es geht wirklich darum, dass hier auch das Eigentum so verstanden wird, wie es eigentlich im Grunde genommen gemeint ist. Der Boden ist ein nicht vermehrbares Gut, und wenn Sie Grund und Boden besitzen, dann müssen Sie mit diesem auch sorgfältig umgehen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir haben jetzt viel gehört von kultureller Verantwortung und wie man mit dem Eigentum anständig umgehen sollte. Frau Spring, wieso sagen Sie das nicht Ihren Anhängern. Wieso gehen Sie nicht in die Binz und sagen den Hausbesetzern, wie man anständig mit Eigentum umgehen soll. Wieso sagen Sie denen nicht allen, sie sollen das Gebäude räumen. Es ist nämlich verwahrlost, und man muss es sanieren. Wissen Sie wie viele Liegenschaften in der Stadt Zürich besetzt sind? Es sind über 200 Liegenschaften, und es sind immer links-alternative Kreise, die dort weder das Eigentum respektieren noch anständig damit umgehen, und die eine Sanierung verhindern. Und Sie wollen die alle ausweisen, ma-

chen Sie das, das ist eine gute Sache, wir sind aber dagegen, weil wir finden, dass Sie völlig auf dem Holzweg sind. Bitte unterstützen Sie nicht eine PI, die Sie nachher in der Umsetzung selber nicht umsetzen wollen oder können, weil sie die Vorschriften im Planungs- und Baugesetz zum Denkmalschutz, zu energetischen Sanierungen und so weiter so verschärft haben, dass es gar nicht möglich ist, das in Ihrem Sinn umzusetzen. Lassen Sie es sein, lassen Sie es bleiben, das ist ein Luftballon, der irgendwie steigen wird und schlussendlich den Boden nie mehr erreicht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Rücktrittserklärung René Gutknecht, Urdorf

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, AWU.

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, am 7. Februar 2013 wurde ich vom Kantonsrat in die Spezialkommission ZKB gewählt. Um mich voll auf die neue Aufgabe konzentrieren zu können und in keinen Interessenskonflikt zu kommen trete ich per 8. April 2013 aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, AWU, zurück.

Die AWU erfüllt ihre Aufgaben mit sehr viel Engagement und Fachwissen. Mein Dank für die gute Zusammenarbeit gilt dem Präsidenten, den Mitgliedern aber auch der Sekretärin Karin Tschumi-Pallmert.

René Gutknecht.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir nehmen vom Rücktritt von René Gutknecht Kenntnis. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Paritätische Besetzung des Handelsgerichtes in Konsumentenstreitigkeiten

Parlamentarische Initiative Markus Bischoff (AL, Zürich)

- Stärkung der universitären Unabhängigkeit
 Parlamentarische Initiative Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)
- Universität Zürich: Transparenz über Interessenbindungen
 Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Umgehung von Sanktionen gegen die Vatikanbank wegen groben Mängeln bei der Geldwäschereibekämpfung
 Interpellation Alma Redzic (Grüne, Zürich)
- Bezahlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für AKW durch Atomstromerzeuger
 Interpellation Christoph Ziegler (GLP, Egg)
- Nebentätigkeiten an der Universität Zürich Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)
- Ärztemangel in den ländlichen Regionen im Kanton Zürich Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Unabhängigkeit von Berufungskommissionen an der UZH
 Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)
- Verkauft die ZKB ihr Tafelsilber?
 Anfrage Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 25. März 2013

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. April 2013.